Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Redattion: V. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 2,50.

111

115

	A COMPANY OF THE PROPERTY OF T
Inhalt: Ceite	Į.
Betition, betreffenb: Gelenlide Decelune ben Grateite	- Mus der ich meizeriichen Wemartidatt
Bad mir erhallen	
ben Rartoffelannb Glettenmanmen gegen	Berling Berling
Statiftit und Bollemirtiagt. Dur Bernistation . 109	Beweilichaften bon Barttemberens de
ungelernten Arbeiters im Sandelsgewerbe 110 Arbeiterbewegung. Aus ben beutichen Gewerfichaften.	Mitteilungen. Berichtigung
bettiget Gewerichaften.	Literatur. Bergeichnis neuer Bucher und Schriften

Petition, betreffend: Gesetzliche Regelung | wärtige Erganisation des Arbeitsnachweises in seiner | Bersplitterung ist aber weder geeignet noch imstande, diesen enerm gesteigerten Arbeitsvermittelung.

Ronfereng von Gewertschaftsvertretern aller Richtungen, die bon der Generalfommiffion der Gewerfichaften Deutschlands am 10. gebruar b. 3. in Berlin gufammenberufen mar, hatte Die Ginfegung einer Rommiffion der vertretenen Organifationsgruppen beichloffen, um einheitliche Leitjage für die gesehliche Regelung der Arbeitsvermittlung aufzustellen. Die Kommission hat in mehreren Sigungen fich nicht blog über den Wortlaut diefer Leitfate verftandigt, fondern auch die Ginreichung einer diesbezüglichen Betition nebft Begründung, die gemeinfam von den Berbandsgruppen zu unterzeichnen fei, beim Bundesrat und Reichstag fowie beren Unterbreitung und mundliche Bertretung in einer Audieng beim Reichstangler von Bethmann Sollweg beichloffen. Wir bringen im nachfolgenden Die Betition nebft Begrundung und Leitfagen fowie den Bericht über Die Audieng beim Reichstangler gur Beröffentlichung.

I. An den Bundesrat und an den Reichstag!

Ginem Hohen Bundesrat und Reichstag gestatten sich die Unterzeichneten die in den nachstehenden Leitsätzen nehft Begründung niedergelegten Erwägungen zu unterdreiten. Sie bezwecken eine geschliche Regelung der Arbeitsversmittlung im Deutschen Reich, die notwendig erscheint im Hindlich auf die während des gegenwärtigen Krieges eingetretenem heftigen Erschütterungen des Arbeitsmarktes, die auch heute erst zum Teil, aber noch keineswegs in befriedigendem Maße beseitigt sind, sowie ferner in Rücksicht auf die bessere Durchsführung der Arbeitslosenfürsorge in den Bundessistaaten und Gemeinden.

Richt minder erweist es sich als unaufschiebbar, schon jeht Borsorge dafür zu treffen, daß die bei Beendigung des Krieges auf den Arbeitsmarkt zurücktrömenden Willionen deutscher Angestellten und Arbeiter möglichst ohne länger währende Zeit- und Lohnverluste ihrem Berufserwerd wieder zugeführt werden können, wozu eine wohlgeordnete Arbeitsbermittlung nicht zu entbehren ist. Die gegen-

wärtige Erganisation des Arbeitsnachweises in seiner Zersplitterung ist aber weder geeignet noch imstande, diesen enorm gesteigerten Ansprücken an die Arbeitsvermittlung zu genügen, zumal mit dem Aufhören der Ariegsausträge auch für die während des Arieges beschäftigten Arbeitsfräste ein Mücksluten auf den Arbeitsmarkt und ein Andrang zu den früher ausgeübten Berusen zu erwarten ist.

Mur eine umfassende, von möglichst einheitlichen Gesichtspunften geleitete, gesetliche Erganisation des Arbeitsnachweiswesens, die auf breitester Grundslage unter Mitwirfung der an der Arbeitsvermittslung unmittelbar interessierten Erwerbsfreise der Arbeitsgeber und der Arbeiter und Angestellten aufgebaut ist, vermag diese Riesenausgabe einigermaßen zu lösen. Wir haben das Vertrauen zu der deutschen Organisationstraft, daß es bei ernstem Willem gestingt, diese Erganisation auszubauen und wirfsam zu gestalten, wenn die Hohe Reichsregierung die Initiative dazu ergreift und diese Regelung in die Hand nimmt.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen haben im Berein mit der Gesellschaft für Soziale Resorm das Beispiel des ein mütigen Zusammen-wirkens im Dienste dieser Aufgabe gegeben und bitten dem Hohen Bundesrat und Reichstag, im Sinne dieser Bestrebungen tunlichst sofort an eine geselliche Regelung der Arbeitsvermittlung heranzutreten, damit das noch immer hohe Misverhältnis zwischen Arbeitermangel und Arbeitslosigseit möglichst bald beseitigt und die Mängel der Arbeitslosienunterstüßung behoben, zum mindesten aber den ungeheuren Schwierigseiten der Arbeitsvermittslung am Schlusse des Krieges vorgebeugt werden fann.

Berlin, 3. Märg 1915. Generalfommiffion ber Gewertichaften Deutschlands:

G. Legien. Gewertichaften Deutschlands:

C. M. Schiffer.

Berband ber Deutschen Gewertvereine: Rarl Goldich midt. Bolnische Berufsvereinigung:

3. Rymer.

daß fie in einer anderen Beziehung dem Reichsversicherungsamte nicht folgen. Diefes billigt namlich dann den hinterbliebenen eines Gelbstmörders feine Rente zu, wenn der Selbstmord begangen wird, weil der Berlette fo unerträgliche Schmerzen hatte, daß er borgog, feinem Leben ein Ende gu machen. Huch folde Falle wird der Brieg im Gefolge haben, und es ware mehr als unbillig, wenn sich die Militärbehörden die Redensarten zu eigen machen würden, deren sich das Reichsversicherungsamt bei der Ablehnung folder Unfpruche bedient: Mangel an Standhaftigfeit, Mangel an moralischem Mut und der-gteichen. Auch derartigen Sinterbliebenen fteht unter allen Umftanden die Rente au.

Bechtsfragen.

Das neue Ronfurrengflaufelgefet.

Mm 1. Januar 1915 ift das "Gefet gur Menderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abj. 1 des Sandels-gejethuchs, vom 10. Juni 1914" — R.G.BI. C. 209 — das jogen, Konfurrenzflaufelgeset, in Kraft ge-treten, nachdem eine einzelne Borichrift bereits während des Krieges durch Bundesratsverordnung vom 10. September 1914 - R.G.Bl. G. 259 - por-

zeitig in Kraft gefett worden war.

Das Gefet bezieht fich, wie die bisherigen §§ 74 ff. S.G.B., auf Sandlungsgehilfen im Ginne des § 59 S.G.B., alfo auf die in einem Sandelsgewerbe gur Leiftung faufmannifder Dienfte gegen Entgelt angestellten Berfonen (§ 74), ferner auf Sandlungslehrlinge, fchlieglich - dies ift neu - auf "Berjonen, die, ohne als Lehrlinge angenommen zu fein, jum 3mede ihrer Ausbildung unentgeltlich mit faufmännifchen Dienften beichäftigt werden (Bolontare)", auf Dieje aber nur, foweit die Borschriften nicht das Entgelt des Gehilfen berühren Die Angestellten eines Richtfaufmanns sowie die technischen und gewerblichen Angestellten find von dem Gefete ausgeschloffen.

3m Wegenfat ju dem bisherigen § 74 S.G.B. find alle Bereinbarungen gwifden dem Bringipal und bem Sandlungsgehilfen, die diefen für die Beit nach Beendigung des Dienftverhaltniffes in feiner gewerblichen Tätigfeit beftfranten, nichtig, wenn fie

1. fdriftlich abgefchloffen find unter Mushandigung einer vom Bringipal unterzeichneten, die vereinbarten Bestimmungen enthaltenden Urfunde an

den Gehilfen, und außerdem

2. mit einer fogen, Rarengentichadigung berbunden find, die für jedes Berbotsjahr mindeftens jobiel beträgt wie die Salfte ber gulett an den Ge-

hilfen gezahlten vertragsmäßigen Leistungen. Heber beren Berechnung bei Provision u. bgi. siehe § 74 b Abs. 2, 3; über die Handlungsgehilfen, bei benen es feiner Entichadigung bedarf, fiehe § 75b.

Aber felbit unter diefen Borausfetungen bindet

die Bereinbarung nicht, wenn 1. das Gehalt des Gehilfen 1500 Dit. nicht über-

steigt (neue Bestimmung) oder

2. es nicht jum Schut eines berechtigten geichaftlichen Intereffes bes Bringipale bient ober . unter Berudfichtigung ber Entschädigung (biefer Maßstab ift neu) — nach Ort, Beit und Gegenstand das Fortfommen bes Wehilfen unbillig erichwert,

3. der Gehilfe minderfährig ist oder sich ehren-wörtlich (neu) gebunden hat. (§ 74a, I, II.)

Ausbrücklich hervorgehoben ift — § 74a, III —, daß baneben die allgemeine Borfchrift bes § 138

S.G.B. über die Richtigfeit fittenwidriger Rechtsgeschäfte fortbesteht. Die Beidrantung fann auch nur für 2, nicht, wie bisher, für 3 Jahre verabredet werben.

In welchem Umfang der Gehilfe fich ben bon ihm in der Rarenggeit gemachten Erwerb anrechnen laffen muß, bestimmt § 74 c im einzelnen; bort ift auch eine Mustunftspflicht des Wehilfen gegenüber

dem Bringipal fejtgefest.

Ren ift - § 75 -, daß der Gehilfe, der wegen vertragswidrigen Berhaltens des Pringipals funbigt, swifden dem Tefthalten an der Bereinbarung und der Freiheit wahlen tann. In Fall hat er binnen einem Monat nach Ründigung jchriftlich zu erklären, daß er sich nicht gebunden eradite. Unwirffam wird das Berbot burch folde Erflärung des Wehilfen auch dann, wenn der Bringipal fundigt, ohne einen erheblichen, in der Berfon des Gehilfen liegenden Anlag zu haben und ohne fich bei der Ründigung zur Fortzahlung des vollen Gehalts bereit zu erklären. (§ 75, 1, 11.) Bisher reichte jeder erhebliche, auch mit der Berfon des Wehilfen nicht zusammenhängende Unlag aus, um das Berbot fortbestehen zu laffen, z. B. alfo auch nündigung wegen des Krieges. Um die hierdurch gerade jest entstehenden Barten zu vermeiden, anderte der Bundesrat durch die am Anfang erwähnte Berordnung den alten § 75 dahin ab, daß er für den alten § 75 auch einen in der Berjon liegenden Anlag jum Fortbestehen des Berbots erforderte; auch hier mit der Ausnahme, daß der Bringipal fich zur Gehaltsfortzahlung bereit erflärte.

Endet das Dienitverhältnis infolge Ründigung wegen vertragswidrigen Berhaltens des Gehilfen, fo gilt das Wettbewerbsverbot fort, doch ohne die Bflicht, die Karenzentschädigung zu gobien. Bflicht, Starenzentichädigung дu § 75, III.)

Der Bringipal fann auf das Berbot verzichten, wenn er vor Beendigung des Dienitverhaltniffes eine entsprechende Ertlärung abgibt; er wird dann

nach Jahresfrijt frei. (§ 75 a.)

Bahrend bisher (§ 75, 11) bei der Abrede einer Bertragsitrafe ber Bringipal nur biefe verlangen fonnte, fann er jebt, außer in ben Fällen bes § 75, 11, auch auf Erfüllung beiteben, allerdings nicht mehr, wenn er die Strafe verlangt hat. (§ 75c, I mit § 340 B.G.B.)

Alle Abreden, die von den befprochenen Boridriften jum Rachteil des Wehilfen abweichen, find

nichtig. (§ 75d.)

§ 75e enthält gewiffe Bfandungs. und Ronfurs.

fte

٤

8 \mathbf{m}

ích

Str

Ar

no

fin

fül

Ita

fch

B e

ma

itel

Bei

zug

privilegien für die Entichadigung.

§ 75f erflärt alle Berabredungen, durch die ein Bringipal fich dem anderen gegenüber berpflichtet, einen bei diefem im Dienfte befindlichen oder befindlich gewesenen Wehilfen nicht oder nur unter bestimmten Boraussehungen angustellen, für nichtig und unflagbar gemäß § 152, II G.O. (Berbot der geheimen Konfurrengflaufel).

Der Schut der Sandlungslehrlinge ift durch § 76, I erweitert: alle Wettbowerbsberbote begug-

lich dieser für die Beit nach Beendigung des Lehr-oder Dienstverhältniffes sind nichtig. Ein besonderer Schluftartifel des neuen Gejebes bestimmt bie Unwendbarfeit bes neuen Befebes, abgesehen von den Formborichriften, auf alle beitehenden Bettbewerbeberbote und gewährt die Möglichfeit, die alten Abreden auch inhaltlich bem neuen Rechte angupaffen.

und Berfluten bon Arbeitern aller Berufe, eine milde und der Arbeitolofigfeit, und nicht minber bedarf Jagd nach Stellen und Arbeitsträften feste gum Schaden des Gemeinwohls ein.

Die Entlastung des Arbeitsmarttes ist in erster Linie den Kriegsauftragen für gabireiche Induftrien ju danten und baber nur eine borübergebende, denn ichon jest macht sich in manchen Industrien eine Ueberproduktion bemerkbar, und mit Entlaffungen, die jum Teil jest ichon erfolgen, wird bald in beträchtlichem Mage zu rechnen fein. Diese Birfung mird sich verstärken, wenn mit der Beendigung des Krieges die großen Aufträge für Berteidigungsmede weiterhin jurudgeben ober vollends aufhoren. Die Arbeitelofigfeit wird wieberum um fich greifen, und der Musgleich auf bem Arbeitsmarft wird bor neue Schwierigfeiten gestellt merben. Da bedarf es neben ber Arbeitelojenunterftugung einer georbneten Arbeitsvermittlung, um wenigitens einen größeren Teil Diefer Arbeitefrafte in Arbeit zu bringen.

In gang besonderem Mage aber wird fich diefe Heberfüllung des Arbeitsmarttes wieder geltend machen, wenn nach ber Beendigung des Arieges die Willionen von Teilnehmern unjerer Beere und Alotte in das Erwerbsleben gurud-ftromen. Rur ein fleiner Teil wird wieder in die bor bem Briege innegehabten Stellen eintreten tonnen. Der weitaus größte Teil muß fich nach neuer Arbeitsgelegenheit umichauen und will in möglichster Nähe seines bisherigen Berufes und Wohnortes Arbeit finden. Auch für Industrie und Gewerbe wird eine Reuanpassung an die neuen Erwerbebedingungen nicht ju umgeben fein, wodurch erhebliche Zeit= und Lohnverluste für die Arbeitslosen entstehen. Die Anarchie in der Arbeitsbermittlung würde in dieser Periode des Ansternst auf den Arbeitsmarft die unbeitswaft vollsten Wirfungen auslojen. Gie wurde bie Arbeitslofen allen Zufälligkeiten ausliefern und ichlieglich die von feiten der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen in langjähriger Arbeit ichaffene Ordnung der gewerblichen Arbeitsverhaltniffe, nachdem fie eben im Ariege fich im allgemeinen jo glangend bewährte, aufs augerfte gefährben. Es wird aber ficherlich ebenjo der feite Wille der verbundeten Regierungen wie auch des Reichstages fein, unferen heimfehrenden Kriegsteilnehmern die Rudfehr ine alte Ermerbeleben möglichft ofne Berlufte zu gewährleiften und nichts zu unterlaffen, was diese Berlufte auf ein Mindeftmaß herabsetzen tann.

Gine gute Arbeitsvermittlung, von gemeinnütigen Befichtspunften geleitet, ift allein imitande, auf das Maffenangebot bon Arbeitsfraften und auf die Rachfrage nach folden regelnd und ausgleichend eingumirfen. Gie hat gur Borausjegung eine einheillich aufgebaute Organisation, bie ben gesamten Arbeitsmarft überfichtlich beherricht und ben Husgleich von Rachfrage und Angebot von Beruf gu Beruf und von Ort gu Ort und Begirt gu Begirt in

die Bege leitet.

Bir find ber Meinung, baf eine folche Organisation durch die Gefes gebung geschaffen werden muß, weil fie gewiffer Bwangsbefugniffe bedarf, die der freien Organifation versagt bleiben.

der Arbeitsloje des gejetlichen Schutes gegenüber wucherijder Musbeutung feiner Rotlage und ungebührlicher Einschränfung jeiner Erganisationsfrei-heit. Eine gejegliche Regelung allein vermag auch diejenige Ginheitlichfeit der Organifation Des Arbeitsnachweises gu erreichen, die fur feine große Mufgabe, ein Gaftor des Musgleiches auf bem Arbeitsmarft gu fein, notwendig ift.

Die Grundlinien diefer Erganifation find in den Leitfäten dargelegt. Es find Arbeitsamter für größere Gemeinden mit ihren Bororten oder für Gemeindebegirte gu errichten, denen alle Arbeits-nachweise ihres Begirts unterstellt werben. Dieje Arbeitsamter find als paritatifch aufgebaute Gelbitverwaltungsforper der Arbeitsnachweise mit gewiffen öffentlicherechtlichen Befugniffen gedacht, benen die Gubrung der Melderegifter und ber Arbeitsmarfts, Bermittlungs- und Arbeitslofigfeits-statistit fowie ber Ausgleich zwischen Angebot und Rachfrage in ihrem Begirt, joweit ibn die Arbeits-nachweise nicht felbu regeln fonnen, obliegt. Ferner foll das Arbeitsamt die Aufficht über die Junehaltung der gejetlichen Borichriften feitens der ifm unterstellten Arbeitenachweise ausüben und beren Birtfamfeit fontrollieren. Die Arbeitsamter werden von unparteifichen Borfipenden geleitet. Bertretungegrundfate werden burch Wefet geregelt.

Um ein Bufammemvirten der Arbeitsnachweise und Arbeitsamter in größeren Webieten berbeiguführen, jollen für Regierungsbegirte ober Brovingen baw. für fleinere Bundesftaaten Landes - refp. Begirfs Arbeitsämter geschaffen werden, die für den Ausgleich auf dem Arbeitsmartte dieses größeren Begirte und für die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben, besonders der Statistiken, zu sorgen haben. Eine Einheitlichteit der ganzen Organisation und Wirksamteit gewährleistet das Reichsarbeiteamt, bas namentlich einheitliche Grundfape für die Bahlen gu den Arbeits- und Begirts-Arbeitsämtern, einheitliche Formulare für Die ftatiftischen Materialien und für gewiffe Zweige ber Befchaftsführung herausgibt und zugleich als Berwaltunge- und Spruchbehörde jungieren fann.

Diefer behördlichen Organisation find die Arbeitsnachweife ju unterftellen. Gin öffentlicher Arbeitsnachweis foll in jeder Gemeinde und in jedem Begirt fleinerer Gemeinden borhanden fein. In größeren Gemeinden foll derfelbe beruflich gegliedert fein, um ben Bedurfniffen hoher entwidelter Induitrien und Berufe nach qualifigierten Arbeitstraften und Spezialarbeitern gu genugen. Die öffentlichen Radweife find paritatifd, bon Bertretern ber Unternehmer und Arbeiter ju verwalten. Das gleiche gilt bon ben Sachausschuffen für Die Bermaltung beruflich gegliederter Arbeitsnachweife. Auch die fonit vorhandenen Arbeitsnachweise werden dem Arbeitsant jämtlich unterstellt. Für sie gelten alle Borichristen über die Durchführung der Statistisen,
über die Meldung nicht erledigter Arbeitsangebote
bzw. Nachfragen. Sie sollen, gleichwie die öffentlichen Arbeitsnachweise, unentgeltlich Arbeit vermitteln und dürfen gleich diesen die Arbeitsvermittlung nicht dazu ausnuten, die Koalistionsfreiheit des einzelnen Arbeiters oder Sie bedaef der geregelten Mitwirfung aller Arbeitsnachweise ohne Unterschied, sowohl bei der Meldung
bes Zugangs und Abgangs von Arbeitskräften als
auch der vermittelten und der nicht vermittelten
Etellen, bei der Durchführung einer geordneten Statische der Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung werden.

Leitfaße für die gefetliche Rege : Arbeitsnachweise möglichft mit berufticher Gliederung lung des Arbeitsnachweises.

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, befonders feit dem Ariegsausbruch, haben große Mangel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energifche Reform im Intereffe unferer gefamten beimiichen Bolfswirtschaft notwendig erscheinen laffen. Diefe Reform muß ichon jest mabrend des Brieges in Angriff genommen werden, da nach Beendigung des Krieges für Millionen von Arbeitern, die aus dem Militarverhaltnis heraustreten, Beichäftigung gefordert wird. Für die Bewältigung diefer Aufgabe ift eine geordnete Arbeitsvermittlung notwendig.

Der Arbeitsnachweis wird feine Aufgaben nur dann erfüllen fonnen, wenn er Angebot und Rachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarft regelt. Außer bieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage ichaffen muffen für eine zuverläffige Arbeits: losenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrolleinrich tung und Silfsorganisation zu dienen haben.

Die Borbedingung für eine erspriegliche Tätigfeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation fein, die unter Berüdfichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen muffen zu Bezirtsverbanden gufammengefaßt fein, die wiederum in Berbindung mit einer Reichscentrale fteben. In einer folchen Gefamtorganifation läßt fich der wechfelnde Unfpruch des Arbeitsmarttes erfennen und laffen fich die in unferem heutigen Birtichaftsinftem notwendigen Berichiebungen der Arbeitsfrafte Dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises burch ein Reichsgesetz wird namentlich zu fordern sein:

1. Im gangen Reiche ift für jede größere Gemeinde mit ihren Bororten fowie für je einen Begirt bon fleineren Gemeinden ein Arbeitsamt gu errichten. Die Arbeitsämter find für bestimmte Landesteile baw. Einzelstaaten ju Berbanden (Landes= resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzusaffen. Die Centrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt find alle Arbeitsnachweife

in feinem Begirt gu unterftellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen gujammengefest aus Bertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Berhältnismahl. Die Grundfate der Bahlordnung find durch Gefet festzulegen. Das Arbeitsamt fteht unter Leitung eines unparteiischen Borfigenden.

Die gleiche Borfchrift in bezug auf Bufammenfetung, Bahlordnung und Leitung gilt auch für die Berwaltung der Landes- refp. Bezirksamter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maggabe, daß die Berwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter gu ben Landes- refp. Begirfsämtern und diefe wiederum die Bertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt find alle An- und Abmeldungen über Gintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhaltnis zu melden, es dient zugleich als Delde-

ftelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt find für die bom Reichsarbeitsamt geführte Statiftit ber Arbeitsvermittlung und Arbeitslofigfeit durch die Arbeitsnachweife des Be-

girfs die geforderten Angaben zu übermitteln. Dem Arbeitsamt find alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitsfraften oder Heberangebote gu melben, um, wenn möglich, einen Musgleich in anderen Begirten herbeizuführen.

zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

Ihre Berwaltung wird aus Bertretern der Unternehmer und Arbeiter gu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Berhältniswahl bestimmt werden.

Für die Berufsabteilungen find befondere Sach-

ausschuffe in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittler merden von der Berwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie muffen, foweit die Berufenbteilungen in Frage tommen, mit den Berhältniffen des Berufes vertraut fein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ift.

8. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitsträffe dürfen nur herangezogen werden, wenn feine einheimischen auf

dem Arbeitsmartt vorhanden find.

9. Sind für ein bestimmtes Wewerbe Tarifvertrage abgeschloffen, fo fann durch Beichluß der Berwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Kür Arbeitsnachweise, die von Taxifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit fie den Arbeitsnach: weis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeits.

amtes bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beauffichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweife ohne jede Ausnahme fowie die Schlichtung von Differengen, foweit folde nicht innerhalb der Berwaltung der einzelnen Radweife erledigt werden tonnen. Es find hierüber entiprechende Borichriften durch Gejet zu erlaffen.

Der Arbeitsnachweis darf nicht dagu ausgenubt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Urbeitgebers oder Arbeiters zu beichränken.

III. Begründung.

Die mangelhafte Organisation des Arbeitsnachweises im Deutschen Reiche hat fich schon lange voc Ausbruch des gegenwärtigen Arieges empfindlich geltend gemacht. Die gesetliche Megelung ichredte bisher bor ben inneren Schwierigfeiten gurud, die dieje Berfplitterung berurfacht hatten und einer einheit-lichen Reform entgegenstanden. Sie begnügte fich, den ichlimmiten Migbräuchen in der gewerbemäßigen Stellenvermittlung zu fteuern und die freie Erganifation der öffentlichen und gemeinnütigen Arbeits. nachweise zu begünftigen. Die Erfolge biefer öffentlichen Arbeitsvermittlung woren indes mehr organisatorischer als tatfächlicher Art. Sie hat ein ziemlich ausgebreitetes Retwert öffentlicher Arbeitenach weisstellen geschaffen, aber die weitaus meisten Stellenangebote und Rachfragen bleiben diefen fern, und deren Birfungefreis beichräufte fich im wefentlichen auf die Bermittlung ungelernter und weiblicher sowie Gelegenheitsarbeiter. Den Ansprüchen hochentwidelter Industrie- und Arbeitsberufe bermochten fie nicht Benüge gu leiften.

Die-Folge bavon war, daß diefe öffentlichen Urbeitenachweife beim Ausbruch bes Krieges nicht genügten, und daß nur die Schaffung einer Reichscentrale aller Arbeitenachweise ben elementarften Bebürfniffen ber erften Rriegsmochen einigermaßen gerecht werden fonnte. Aber auch diefe tonnte nur folange bon wirflichem Ruten fein, als es fich um bie Bermittlung von Ernte- und Schangarbeitern hanbelte. Bei ben Bermittlungen für Rotftanbearbeiten und bei bem Bedarf an Arbeitefraften fur Rrieges lieferungen, bei denen es fich wieder um beruflich vorgebildete Arbeitsträfte handelte, trat auch fie 6. Im Begirt bes Arbeitsamtes find öffentliche völlig in ben hintergrund, und ein regellofes binH

fa

m

be

Gi

na

de:

au

vor allem feine "Illufionen" in ben Maffen auffommen fiich ernitbafte Manner damit ab, und durch ipalten

Es ift nütlich und nötig, ein Wort dazu zu jagen. In den erften Kriegswochen, unter der ummittels baren Wirfung der eindrucksvollen Kundgebung der parlamentarischen Arbeitervertreter, mag man wohl hier und da, geblendet von den neuen Perspectiven, an fünftige, Wöglichfeiten gedacht haben, die sich zuweisen in das luftige Reich der Utopie verloren. Aber was war das anders als der schnell wieder zerfließende Refler der gehobenen Stimmung jener Tage, in der wir alle Berhältniffe groß und geradlinig faben? Bon Diefer Stimmung haben fich ficherlich nur jene feltenen Raturen freigehalten, die, erhaben über alles, was uns gewöhnliche Menschen durchschwingt und bewegt, in jenen geiftigen Sphären thronen, zu denen fein Laut vom Mingen der Erdenmenschheit mehr dringt. Aber um die Korreftur solch unberechtigter und unerfüll-barer Hoffnungen, die auch faum irgendivo laut geaußert wurden, braucht man fich nicht zu bemühen, die forrigieren fich felbit. Das übereifrige Dampfen und Abfühlen, das oft den Eindrud macht, als handele es fich um einen Bettftreit, wer zuerst den Gefrierpunft des Beffimismus, den Bunft der absoluten Soffmungslofigteit erreicht, ift nicht nur überfluffig, es ift ein Tehler. Es mare felbit dann ein gebler, wenn es bon objettib Butreffenden Erwagungen ausginge.

Gine tämpfende Alaffe bedarf des Glaubens an die Möglichfeit des Aufstiegs. Wer Maffen gu-fammenbringen, fie gum Rampf für ein großes Biel und gu Opfern für Diefen Rampf gewinnen will, der muß in ihnen die Gewißheit weden, daß fie das Biel durch Opfer erreichen tonnen. Ber ber Maffe predigt: Agitiert, organifiert, opfert, baltet feit, tampft! und ihr dann fagt: macht euch aber teine Soffnungen, es wird immer folechter; euer Glend, soffnungen, es wird immer ichtechter; euer Etend, eure Rechtlosigkeit und eure Knechtung werden immer zunehmen, der sollte lieber zu der Sekte der Brüder vom jüngken Geticht geben, aber nicht zur Arbeiterbewegung kommen. Die Arbeiterklasse bes darf der Schwungkraft, die aus der Gewisheit framt des Generals von Gewisheit ftromt, daß uns Opfer und Rampfe, zwedvoll bargebracht und geführt, vorwärts und bem Biel naber bringen. Ber ber Arbeiterflaffe Dicje Gewigheit nimmt, nimmt ihr ben fichtlichen Urgrund ber Inpulfe, ohne die ihr Rampf nicht gu führen ift. nicht die Soffnungslofigfeit, der Zweifel an der Zwedmäßigfeit ber Opfer, die die Organisation berlangt, ju allen Zeiten, jo lange wir für unfere Cache werben, das zäheste Sindernis unserer Arbeit ge-wesen? Wir brauchen, rein sozialpsinchologisch betrachtet, einen ftarfen, gutunftefroben Optimismus, der, jenjeits des bunteln Beute, immer bas Dammern des fommenden Tages ficht. Salten wir diesen Glauben an die Zufunft für unberechtigt, dann muffen wir unfere ganze Bewegung als aussichtslos aufgeben

Die Schwarzmalerei mare bann nur objettiv im Rechte, wenn fich beute auch nur die geringfte Spur einer Auffaffung nachweifen ließe, daß die Beit nach dem Griege une alles das tampflos, rein um Gottes willen, darreichen wurde, um bas wir bisher gerungen haben. Daß nun alle Unraft und Befdmernis des Rampfes vorüber feien und bas Reich der allgemeinen Berbruberung bor ber Tur ftebe. Benn auch nur die geringfte Spur einer folden Auffaffung vorhanden ware, dann - aber auch dann waren

lange Sarlegungen zu belehren, dag man auch nach dem Ariege noch mit 28after wird fodien muffen.

Man wird bei ber Abichanung ber funftigen Möglichfeiten unjerer Bewegung die verschiedenen Tätigfeitsgebiete auseinanderhalten muffen. Rampf um gejengeberifche Fortfdritte und Bor teile ift von anderen Umständen abbangig als ber Rampf um Berbefferungen des Arbeitsberhaltuifes; das Trängen der Arbeitertlaffe nach Answeiting ihrer flaatsburgerlichen Ginfluffpbare nogt auf audere Widerftande als ibr Bertangen nach Ausgestal tung der gefetlichen Sogialfürforge. Aber für all dieje Tätigfeitsgebiete laffen fich beute die Umftände, mit denen wir nach dem Ariege zu rechnen baben, gar nicht oder doch nur unvollständig über jeben.

Someit fich berufene Leute über die Aussichten des Mampies um das Arbeitsverhaltnis geaugert baben, ift von einer lleberichätzung der Eriolge möglichfeiten nichts zu spüren. Alle diese Reuße-rungen lauten sehr zurückhaltend und beben die einer großen Machtentfaltung der Gewertschaften entgegenftebenden Umitande ftart berbor. Gie alle technen mit einer gegen früber febr erheblich ver-minderten Erwerbstätigfeit, mit einer damit verbundenen Heberfüllung des Arbeitsmarttes und bejorgen davon mit Recht eine Erichwerung der gewertschaftlichen Beeinftuffung des Arbeitsverbaltniffes. Man ift fich in den Gewertschaften auch flar darüber, daß daraus organijatoriiche Störungen bedenflicher Virt erwachsen fonnen; man deuft beute fcon an dieje Möglichteiten und richtet die Erganijationsmaßnahmen danach ein. Wo ist in allem Diejem aud nur eine Epur utopiftifcher Beurteilung ber Butunft gu finden? Wenn Die Gewertichaften trottem aus zuverfichtlichen Augen ichauen, fo ift das der Ausdrud ihrer inneren Araft, die niemals eine glängendere Brobe abgelegt hat als in den bisherigen fieben Monaten bes Ariegezustandes; und wenn fie mit diefen Sorgen nicht allwöchentlich tlagend das Land durchichweifen, jo tun fie auch daran jehr recht, denn gerade jest tommt es darauf an, bas Bertrauen der im Lande friedlich ichaffenden Mitglieder gur Organifation nicht gu erichüttern.

Hud dann: wer will beute ichon die Sand dafür ins Beuer legen, daß die Befürchtungen, die wir für unfer Erwerbeleben nach dem Ariege begen, wirflich berechtigt find? Bir balten fie heute für berechtigt; aber haben wir nicht erft in diefen Ariegemonaten erleben muffen, daß die Wirklichfeit festeingemurgette Borftellungen von dem Berhalten des wirt fcaftlichen Organismus radital über ben Saufen warf? Und weiter: fein Menich fann beute angeben, welche Rengestaltungen am Ende diefes Mrieges erstehen merden: ob mir beispielsmeise politische Bewegungefreibeit genug haben werden, um die Begiehungen gu ben alten Abjahmartten wieder aufzunehmen, oder ob nicht das Ergebnis des Aric-ges ein größeres Birtschaftsgebiet sein wird, in dem der Warenumlauf ganz anders geordnet ist.

Mue biefe Umftande find auch für die fünftigen Bege ber deutichen Cogialpolitit, der gesehlichen Sogialfürforge von giemlicher Bedeutung. Es geniigt nicht allein, Sogialpolitit treiben gu wollen; es bedarf dagu auch der Mittel, um Cogialpolitit treiben gu fonnen. Bir alle find überzeugt, daß der börhanden ware, dann — abet auch dann waren diese ganzen frampshaften Beschwörungen überflüssig; benn wer auch nur dem jüngsten Mitgliede unserer Gewertschaften mit einer solchen Andeutung bei der Megierung, bei den maßgebenden polifame, würde totgesacht werden. Und trohdem plagen tischen Parteien und bei den großen kapitalistischen Stand ber beutichen Bolfswirtichaft eine vollfomBesonderen Wert für die ersprießliche Wirtsamfeit der Arbeitsnachweise legen wir auf die Wahl der mit der Arbeitsvermittlung betrauten geschäftstührenden Personen. Sie sollen nicht nur mit dem Tenken und Empfinden der Arbeitsjuchenden wohl vertraut sein, sondern müssen namentlich in den Berufssabteilungen der Arbeitsnachweise die Bedürfnisse und Ansorderungen des betreisenden Berufes selbit genügend kennen, um dem Arbeitgeber Aräste mit den von ihm bezeichneten Fähigkeiten und dem Arbeiter geeignete Stellen, an denen er seine Fähigsteiten ausnungen kann, zuzuweisen. Die Arbeitsvermittler müssen daher von der Berwaltung des Arsbeitsnachweises gewählt und angeitellt werden.

2Bir find uns deffen wohl bewußt, daß die Reuerganifation des Arbeitsnachweisweiens mit erheblichen Schwierigfeiten gu rechnen hat. Wir beum durch gemeinsomes Birfen das erftrebte Biel dento rafcher zu erreichen, in der leberzeugung, daß es jett zunächst weniger darauf antommt, recht viele, ins einzelne gebende Berhaltungsvorschriften gu geben, als vielmehr darauf, fo fchnell wie möglich eine umfaffende Organisation gu ichaffen, in der fich Die Arbeitsvermittlung in einheitlicher Richtung entwideln fann und die ein geordnetes Bufammenwirfen aller Arbeitsnachweise berbeiführt. hoffen, daß auch die verbündeten Regierungen fowie Der Reichstag fich Diefer Erfenntnis der Notwendigfeit eines raiden Sandelns nicht verichließen und demgemäß fofort an eine gesetliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Ginne der dargelegten Leitjabe berantreten werden.

IV. Die Befprechung bei dem Reichsfangler.

Die vorerwähnte von der Kommission in Aussicht genommene mündliche Besprechung mit dem Reichstanzler hat am 3. März stattgefunden. Die Generalfommission der Gewerksich aften hatte den Borsissenden des Deutschen Solzarbeiterverbandes, Genossen Leipart, mit ihrer Bertretung beauftragt. Der Gesamtversdand der christlichen Gewerkschaften war durch seinen Generalsefretär Stegerwald vertreten, der Berband der Hirschen Gereinen Gefretär Meustedt, die Bolnischen Aber ufsvereinis aung durch ihren Borsissenden Ahmer. Außerdem Reichschen Bossischen Borsissenden Ahmer. Außerdertär Bahnschafter nahmen der Unterstaatssefretär Bahnschafter nahmen der Unterstaatssefretär Bahnschafter und der Ministerialdirettor Caspar-an der Unterredung teil.

Als Sprecher der Gewertschaftsvertreter wies Genosse Lei part zunächst auf die Rotlage der Arbeitslosen hin, deren wirkliche Jahl leider in Ermangelung einer umfassenden Statistist gar nicht befannt sei. Bei den freien Gewertschaften sei die Jahl der arbeitslosen Mitglieder zwar von 400 000 zu Beginn des Krieges setzt auf 100 000 gefunten, aber von den abgegangenen 300 000 seien 200 000 zum Hebeit gebracht werden fonnten. Insgesamt seien Soo 000 unserer Mitglieder jetzt im Felde, und unzezählte Tausende der Jurückgebliedenen seien nicht voll beschäftigt oder arbeiten außerhalb ihres Berufes, auch dei Rotstandsarbeiten usw. Die Freude darüber, daß das Birtschaftsleben während des Krieges sich günstiger gestaltet habe als allseitig bestürchtet wurde, durfe nicht zu einer Täuschung über die Not der Arbeitslosen sich ren, die trots aller Nesenbasse.

mühungen feine Arbeit finden. In vielen mit Beeresauftragen versehenen Betrieben berriche gwar noch Arbeitermangel, andere Betriebe beginnen Dagegen bereits mit Entlaffungen. Der richtige Mus-taufch der Arbeitsfrafte, der im Anfang bes Krieges jo wenig organisiert war, funktioniere and jest noch nicht, was Redner an Beispielen aus ber Braris gu beweifen bermochte. And die neuerrichtete Reichscentrale für die Arbeitsnachweise habe die in fie gefebten Soffnungen nicht erfüllen fonnen; fie ftube fich in der Hauptfache auf die bestehenden Arbeitsnachweisverbande, deren Unzulänglichfeit für die eigentliche Arbeitsvermittlung der Redner betonte. Er führte im weiteren aus, marum die jetige Organisation der Arbeitsnachweise nicht ausreichend sei, und daß ichon bor Beendigung des Arieges Borforge getroffen werden muffe, um eine Befferung berbeiauführen. Benn erft die vielen Sunderttaufende jest im gelde ftebender Arbeiter wieder gurudfluten, würden die Gemeinden fich der Unterftützungebedürftigen noch mehr annehmen muffen als jebt, fo dak auch aus diesem Grunde eine beffere Regelung der Arbeitsvermittlung notivendig fei. Die entgegenitchenden Schwierigfeiten mußten überwunden werden, wozu die bon den Gewerfichaften aufgestellten Leitfate, Die bon Leipart im einzelnen erläutert und dem Reichsfangler überreicht wurden, wohl geeignet fein dürften.

Diefe, Ausführungen wurden von den anderen Gewertschaftsvertretern im Berlaufe der Befprechung noch ergangt, worauf der Reichstangler erwiderte, daß es siderlich auch nach dem striege große Schwierigfeiten bereiten werbe, alle Arbeiter wieder in ihre alten Berufe unterzubringen. Wenn auch Hunderttaufende von den Arbeitslosen noch ingwifden jum Beere einberufen wurden, fo tonne body die erfreuliche Tatsache nicht geleugnet werden, das die Arbeitslofigfeit im Lande felbft auch ohnedies gewaltig jurudgegangen ift. Allen, die hierbei mitgeholfen, insbesondere auch allen Organisationen, die sich um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit so fleißig bemuht haben, fei man dafür Dant fchuldig. Aber auch die bon den Gewertichaften borgetragenen Bunfche in bezug auf eine beffere Organisation der Arbeitsnachweise feien gewiß einer ernften Brufung wert. Gine Erflärung im Namen der Reichsregie-rung fonne er natürlich noch nicht geben, wohl aber versichern, daß er sich der großen Bedentung der Frage, sowohl jett wie nach dem Kriege, bewußt sei. Deshalb habe er auch die Gewertschaftsvertreter perfonlich empfangen und dante für die gemachten Borschläge, die von der Reichsregierung wohlwollend geprüft werden würden.

Damit war die Unterredung, an der sich auch Ministerialdirektor Caspar mit einigen Himveisen auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten beteiligt hatte, nach fünsviertelstündiger Dauer beendet.

IU

tr

m

(8)

 \mathbf{m}

91

de

toi

ru

nie

au

die

flü

un fär

Was wir erhoffen.

Gin Bort über ben "Utopismus ber Gewerfichaften".

800 000 unserer Mitglieder jett im Felde, und ungegählte Tausende der Zurückgebliebenen seien nicht woll beschäftigt oder arbeiten außerhalb ihres Berufes, auch dei Notstandsarbeiten usw. Die Freude darüber, daß das Birtschaftsleben während des Krieges sich günztiger gestaltet habe als allseitig beschücket wurde, dürse nicht zu einer Täuschung über die Arbeiterbewegung erhoffen. Und es die Not der Arbeitslosen schwen, die leider immer noch sehr groß sei und mit jeder weiteren Woche persone kinder nicht teile, die von der Zeit nach dem Kriege besser und größere Wirkensmöglichseiten für die Arbeiterbewegung erhoffen. Und es seinen groß sei und mit jeder weiteren Woche Pflicht jedes klarblickenden und fühlprüsenden Menschen, wachse, wenigstens bei denen, die trot aller Be-

unfere Bufunft nur grau in grau fieht, entschieden Berlin bat gwar in ben fiadtischen Martihallen in ablebnen. Unfere Bufunft, die Bufunft der Ur der gen vom 22. bis 28. Februar 67 000 gentner beitericaft und ihres Strebens, bangt, wie die des gangen deutschen Bolfes, bom Endergebnis des Mrieges ab. Wir werden gut tun, uns auf barte Beiten gefaßt zu machen. Unfer Bolt wird fich behaupten; aber auch dann werden vielleicht Jahre vergeben, ebe wir die Riefenopfer des Arieges wenigftens wirtschaftlich überwunden haben. Im gangen werden wir den Kampf für das Wohl der arbeitenden Masse voraussichtlich unter Bedingungen führen tonnen, die in mancher Sinficht gunftiger find als vor dem Striege.

Bir erwarten fein Schlaraffia. Aber wir erwarten für die Arbeiterflaffe ben gleichen Maum und bas gleiche Recht gur Arbeit am öffentlichen Wesen, das jeder andere Deutsche hat. Wir erwarten das Aufhören jener Nechtungspolitik, die unseren Erganisationen durch fleinliche Belästigungen das Leben fchwer machte. Bir erwarten das Auffehlichen Grundlagen unferer Gewertschaften. Bir erwarten die Unerfendung der unabhängigen Berufsbereine ber Arbeiter als die gegebene Bertretung der Arbeitertlaffe auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sogialen Lebens. Und wir erwarten ben tatbereiten Willen zum Ausbau und zur Bervoll-tommnung der fozialpolitischen (Befetgebung.

Das ift ce, was die Arbeiterflaffe von der Butunft erwartet.

Richt mehr. Aber auch nicht weniger!

Muguft Binnig.

Gesetgebung und Verwaltung.

Mahuahmen gegen ben Rartoffel- und Fleifch: wucher.

Die vom Bundesrat am 15. Februar angeords nete Erhöhung der Bochitpreife für Speifetartoffeln hat die Edwierigfeiten ber Martoffelverjorgung für die außerhalb ber Landwirtichaft itehenden Ronfumentenfreise nicht behoben, jonbern eber verschärft. Ihre einzige Wirtung war ein itartes Anziehen ber Aleinhandelspreise, das weit über den bundesrät-lich vorgeschriebenen Breisaufichlag hinausging. Die Bufuhren blieben aber tropbem jo fnapp wie borher und wurden nach folden Gebieten gelenft, die entweder feine Boditpreife fur den Aleinhandel batten oder deren Kleinhandelspreise höhere Ge-winne zuließen. Insbesondere trat in der Kar-toffelversorgung für Groß-Berlin eine solche Stockung ein, daß das Obersonmando der Marken sich schon am 25. Februar entschließen mußte, die am 17. Februar erfaffene Befanntmachung über die Reufestfebung der Bochupreife für den Rleinhandel von Rartoffeln wieder aufaubeben und die Breisgestaltung für letteren völlig freizugeben. Die Folge war, daß die Preize, die hier vom 11. bis 13. Februar noch zwischen 3 bis 4 Wt. pro Zentner ichwantten (der bundesrätliche Söchstreis für erstellassige Kartoffeln betrug nur 2,75 Wt. für den Begug vom Brodugenten!), gleich nach bem Befanntder Beit vom 22. bis 28. gebruar 67 000 Bentner Martoffeln in Mengen bis gu 10 Milogramm gum Breife bon 10 Bi, pro Milo gum Bertauf gebracht, Gine nennenswerte Birtung auf Die Breisbildung bat diefer nadtifde Bertauf indes nicht ausgeübt.

Rad wie por macht fich ber Wucher mit feinen Breistreibereien breit, begünnigt durch eine fuftematijche Zurudhaltung ber Brucht vom Marfte. Man ergablt fich, daß ein Großhandler mehr als 113 Millionen Zentner Martoffeln zum Preise von 2,50 Mit. pro Bentner eingefauft babe und die Berfaufenbichluffe bis über den Beitpuntt der Aufhebung der Söchitpreife für den Aleinhandel binausgeschoben habe, jo daß er jest in der Lage fei, nicht unter 5,75 Mt. pro Zentner zu vertaufen, also einen Gewinn von nahezu 4½ Millionen Marf einsachen fann. Die sozialdemofratische Stadtverordnetenfration von Berlin hat eine Ontarpallation von Berlin hat eine Interpellation eingebracht um Magnahmen gegen die wucherische Ausbeutung der Ronfumenten. Schon bente fann mit Sicherheit gejagt werben, bag die Aufhebung der Aleinhandelshöchipreife für Groß-Berlin eine Magnabme war, die ihren Bwed völlig verfehlt hat, denn nicht dieje baben die Berjorgung des Berliner Marties verhindert, fondern das bewußte Busammenwirfen von Produzenten und Groghandlern, die zwar über die genügenden Borrate verfügen, fie aber teile verfüttern und teils aus ipcfulativen Abfichten gurudhalten. Richt minder verjehlt aber war die bunderatliche Erhöhung der Bodippreife, die diejer Spefulation gum Borteil gereichte, besonders durch das in der Begründung gemachte Zugeständnis, daß eine Bejchlagnahme ber Startoffelvorräte nicht angängig jei. Darauf fugen jest Die Spetulanten in Der Erwartung, daß ihnen gar nichts Ernitliches geichehen tonne. Gerade die Beichlagnahme der Borrate war das einzige und durchgreifende Mittel, Die Rartoffelverforgung ber fpetulativen Ausbeutung gu entziehen und ficherzuftellen.

Im engiten Zusammenhange mit der Kar-toffelnot sieht die Frage der Fleischpreise. Die Bundesratsverordnung vom 15. Februar, die die größeren Gemeinden jum Antauf von Dauerware an Schweinefleifch verpflichtet, follte eine Bermin-berung bes Schweinebestandes durch Abichlachtung herbeiführen. Sie hat aber lediglich eine foloffale Preistreiberei bewirft, die ohne jene Berordnung gar nicht eingetreten wäre. Da der Berpflichtung der Gemeinden jum Gintaufe feine Bflicht ber Landwirte und Sandler jum Berfauf und fein Abschlachtungstermin gegenübersteht, jo hat die Schweinezucht eine gang unvorhergesehene Forderung erfahren, die natürlich auf Moiten ber Martoffelvorrate geht. Um möglicht hobes Schlachtgewicht gu erzielen, werden Startoffeln maffenweise ver-füttert, und der Schweinebestand wird nur wenig vermindert, ba neben ber Abichlachtung die Aufgucht in erheblichem Dage betrieben wird. Bei ben gegenwärtigen Schweinefleischpreifen ift das außerft lohnend. 280 aber bleibt die Bolfsernahrung bis gur nadifien Ernte, wenn die menichliche Rahrung an das Bieh verfüttert wird?

Much hier hat der Mangel durchgreifender Rag. werden der Aufhebung der Kleinhandelshöchitpreise auf 5 bis 6 Mt. in die Höchelten. Dabei wird der Martt von Groß-Berlin noch immer in den Zuschren jo knapp gehalten, daß eine günstigere Preiselldung ausgeschlossen ist. Der Magistrat von Bereicherungsgelüste gewisser an der Lebens-

Intereffengruppen. Sier ift doch wohl die Auffaffung berechtigt, daß die Erfahrungen dieses Krie-ges manchen Gegner der Sozialpolitit entwaffnet haben. Die bewunderungswürdige Mraft des deutichen Bolfes, die im Beften feit fünf Monaten den germurbenden Birfungen eines gaben Stellungs-frieges trott und im Often Schlag auf Schlag gegen einen übermächtigen Gegner führt, hat nicht wenige ihrer Burgeln in der Sozialpolitif dieses Landes, die zu ihrem Teile durch Borbeugen und Heilen den Kräfteberbrauch in der Tretmühle des Arbeiterlebens vermindert bat. Das find Wahrbeiten, die fogujagen auf der Strage liegen follten. Breifellos find burch diefe Erfahrungen die Musfichten für die Beiterführung der Sozialpolitit gunitiger geworden. - Die Tätigfeit der Gewertichaften bei der Unterftutung der Arbeitslofen bat frag. tos der wirtschaftlichen Behauptung des deutschen Bolfes gedient, nur Ignoranten vermögen das zu leugnen. Die Erfahrungen bei der Arbeitebermittelung in diefen Monaten zeigen denen, die feben wollen, wie notwendig und wertvoll ihre Erganisation ift. Man mußte ichon den menschlichen Willen als mitbestimmende Größe bei der Gesetzgebung gang und gar ausichalten und die Gefetgebung als einen entfeelten Mutomaten betrachten, um ju berfennen, daß die Erfahrungen der Kriegszeit auch in diefen Fragen Beränderungen herbeigeführt haben, und gwar Beränderungen, die unferen Beftrebungen durchaus günftig find.

Tropdem wird man in gewerkschaftlichen Kundgebungen vergeblich nach Belegen für eine utopiftische Beurteilung der Bufunftemöglichkeiten suchen. Man weiß eben, daß viele unserer sozialpolitischen Forderungen eine gute und fichere Grundlage des Birtichaftslevens vorausseten, und daß in diefer Sinficht noch alles in Ungewigheit gehüllt ift. Laft der Krieg die Grundlagen der deutschen Bolfswirtichaft bestehen, versperrt er ihr nicht den Beg zu weiterer Entwidelung und Erstarfung, so glauben wir freilich, unseren Rampf für die Ausgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen unter wesentlich gunftigeren Bedingungen fortfeben gu tonnen. Aber da diefe Boraussegung noch nicht feftsteht, wird man gut tun, auf die Erörterungen von Ginzelheiten gu verzichten. Die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere der lette Gewerfschaftskongreß, bat überdies die nächsten Aufgaben fo deutlich bezeichnet, daß alle, die es angeht, darüber unterrichtet find, was nach gludlich beendetem Griege Gegenftand der fogialen Gefetgebung fein muß. Bei allem aber, was fünftig in diefen wichtigen Fragen getan wird, wird man nicht mehr an den Gewertschaften vorübergeben fönnen.

Bisher war die deutsche Cozialpolitif, dem fogialen Bwede entgegen, vorwiegend gouvernemental und unternehmerfreundlich gerichtet. Die Berufsorganifationen der Arbeiter wurden dabei gefliffentlich umgangen und ausgeschaltet. Darf man es Utopismus ichelten, wenn wir ber Buverficht find, daß darin ein grundfählicher Umfdwung eintreten wird? Die Gewertschaften haben sich, getreu ihrem Charafter, als Suter der beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, der sozialen Arbeit, die infolge des Krieges getan werden mußte, mit Singebung und Erfolg gewidmet. Die Regierung hat die Mitwirfung der Gewertschaften ichaben gelernt, manche bitter notwendige Ragnahme hat nur mit Hilfe ber Gewerkschaften burchgeführt wer-den können. Diese Tatsache ist der deutschen Ge-Ber diese Dinge nach jeder Richtung hin kri-schichte als ein bedeutsames Ereignis einverleibt tisch prüft, kritisch, aber auch unbefangen und

Gewerkschaften find dadurch vor der ganzen Welt als das anerfannt worden, was fie in Bahrheit find: als ein unentbehrliches Glied in der Organifation der Bolksträfte. Diese Tatsache muß weiter wirken, sie muß in der Gesetzgebung und in der Berwaltung ihren Ausdruck finden. Ist es userloser Optimismus oder blühende Utopie, das auszusprechen?

Es ift im Gegenteil ein Fehler und ein fchwerer Fehler, Die Auffaffung ju nahren, alles dies werde fpater wie Schnee bon ber Sonne vertilgt werden. Es würde fich nichts andern. Die Arbeiterfchaft wurde wieder nach allen Runften altpreußischer Berwaltung verfemt werden. Man wurde fie wiederum von aller Teilnahme und allem Ginfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten absperren. Merkt man gar nicht, daß man damit den Areifen, denen eine großere Teilnahme der Arbeiterichaft am öffentlichen Befen von Grund aus zuwider ift, entgegenfommt? Benn in der Arbeiterbewegung felbft diefe Tatfachen verfannt und ihre naturlichen Schluffolgerungen abgelehnt werden, jo wird man es dort, wo es junachft darauf antommt, er ft recht tun konnen. Und wenn man der Arbeiterschaft jest bereits prophezeit, daß auch nachher wie-der die alte Nechtungspolitif Trumpf ift, so wird man damit jenem verwünschten Fatalismus bie Bege chnen, der fich über nichts mehr erregt und aus lauter Raditalismus den wirflichen Rampf ablehnt, "weil die herrschenden Rlaffen ja doch nicht aus ihrer Saut heraus tonnen" und darum fein Fortschritt möglich ift.

Sicherlich wird man in vielen Dingen nach dem Kriege wieder da anfnupfen, wo man vor dem Kriege aufgehört hat. Rein Menfch wird etwa erwarten, daß be fogenannte "Ariegsfozialismus", die Regelung des Bertehrs und Berbrauchs durch die öffentliche Gewalt, auch nachher befteben bleibt. Immerhin ift es nicht ausgeschloffen, daß der Berfehr diefer oder jener Bare dauernd unter staatliche Kontrolle gestellt wird. Was von diefem "Kriegs-fogialismus" für die Zufunft für uns herausipringt, ift bas: bie bom Sozialismus geforberte Organisation des Wirtschaftslebens hat in des Landes schwerster Beit ihre öfonomifche llebers legenheit gegenüber ber Anarchie ber freien Stonfurreng bewiefen. Der Grundgedante des von uns vertretenen Wirtichaftsinftems hat fich bewährt. Ob das einmal von mehr als theoretischer Bedeustung fein fann, ift heute noch nicht zu fagen.

Gbenfo wird fein Gewertichafter erwarten, bag eiwa bie mit den Unternehmerorganisationen gebildeten Rrie &-Arbeitegemeinschaften eine Intereffenharmonie Buifchen Arbeitern und Unternehmern ichaffen fonnten. Als wir und im Baugewerbe gu ber Bildung der Arbeitsgemeinschaft gusammenfanden, fagten wir une beiderfeite fehr deutlich, bag baburd an ben großen Gegenfaten, Die zwifchen uns bestehen, nichts geandert wurde, daß es sich um eine Attion handele, die Die Not ber Kriegszeit nötig mache und die mit dem Ariege beendet fei. Erobbem wirb bas gemeinsame Arbeiten in manchem Orte unnötige Schroffheiten, die bisher beftanben, abichleifen und für die Goblichtung bagatellhafter Konflikte günstigere Bedingungen schaffen. Das ist ganz natürlich und eigentlich selbstverständlich für ben, der daran denkt, daß in allen Konflikten sich nicht die Streitfragen in abstracto gegenüberfteben, fondern burch warmblutige Menfchen vertreten

und fann nicht ungefchehen gemacht werben. Die ohne Rebengwed, muß eine Auffaffung, Die

warten war, daß gerade die für die Broterzeugung heute unentbehrliche Kartoffel ein Gegenstand wüstester Spekulationen werden würde. Das ist denn auch eingetroffen, trot der bundesrätlichen Söchstpreisbestimmungen, und das befremdlichste bei der Entwicklung dieser Dinge ist, daß nicht einmal die für die Brotherstellung notwendigen Mengen an Kartoffeln zu beschäften sind und daß selbst die unter der Kontrolle des Meichsamts des Innern stehende "Trodenfartoffelverwertungsgesellschaft" dabei völlig versat dat. Gegen diesen beschämenden Zustand lichtet sich eine Eingabe, die Generaltommission und Barteivorstand am 24 Kebruar dieses Jahres an den Gern Meichstanzler gemacht haben und die wir hierzmit der Oeffentlichkeit übergeben. Sie lautet:

mit der Oeffentlichkeit übergeben. Sie lautet:
"Die Unterzeichneten erhoben in Ergänzung der Besprechung, die am 9. Februar 1915 im Reichsamt des Innern stattgesunden hat, nochmals namens der bon ihnen vertretenen Körperschaften gegen die nun leider doch ersolgte Erhöhung der Kartossespreise Einspruch. Wir betonen noch einmal, was wir in der mündlichen Rüchsprache bereits geltend machten: daß die höheren Kartosselpreise weder ein vermehrtes Angebot noch eine größere Einschränfung in der Verzsichtenung der Kartosseln herbeissühren werden. Benn ze eine versehlte Maßnahme erlassen worden ist in den letzen Monaten, so ist es die der Preiserhöhung sür Kartosseln, die in ihrer ganzen Schwere die ärmere Bolkstlasse trisst, dem Großgrundbesit und Großhandel aber Riesengetvinne zusührt. Die Viehpreise sind der höhere Kartosseln und der Hiesenger nicht mehr verlockt, die Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln auf den Martt zu bringen oder sie der Kartosseln aus zuzusühren. Im Sinblid auf andere Vorgänge, die mit dieser Frage in Zussammenhang stehen, können wir uns der Umnahme nicht erwehren, daß für das Reichsamt des Innern die Interessen die Interessen der Broduzenten ausschlaggebend gewosen sie und zu das das dadurch die Volksernährung schwer gefährdet worden ist.

die Bolksernährung schwer gefährdet worden ist.
Es ist dem Reichsamt des Innern bekannt, daß die Trodenkartoffelverwertungsgesellschaft ihre Krobuktion einschränkte, angeblich, weil sie nicht in der Lage war, die notwendigen Kartoffeln für ihre Fabrikation aufzutreiben. Die Folge ist, daß gegenwärtig viele Bädereien in Berlin — darunter einer der größten Bädereibetriebe, wie uns zuverlässig berichtet wird — Brot wieder aus reinem Roggen baken, weil die Spekulationen der Trodenkartoffelverwertungsgesellsichaft verhinderten, daß Kartoffelwerh oder Kartoffelsden geliesert wurden. Bas nüben Berordnungen, die unsere Roggenvorräte streden sollen, wenn sie nicht durchgeführt werden?

Tem Reichsamt des Innern ist befannt, daß die Gescllschaft angab, sie tönne keine Kartoffeln erhalten. Demgegenüber ist doch wohl die Frage erlaubt: Barum wurde nicht unter Anwendung des Gesches vom 4. August 1914 der Berkauf vorhandener Kartoffeln erzwungen? Es war dringend notwendig, daß es geschah im Interesse der Bolksernährung. Diese Interesse ist gewiß wichtiger als das der Großgrundbesitzer und der Großhändler, die den Singriff in ihre Interessensphäre wohl übel empfunden haben würden, deren Transaktionen jedoch eine Jurückweisung verdienten, nicht aber eine Förderung. Wäre vom Reichsamt des Innern von der Bestimmung des Gesehes Gebrauch gemacht und der Verkauf vorhandener Kartoffelbestände zu den Höchstreisen ungeordnet worden, so wäre den Bemühungen der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft, der Preisetreiberei mit starkem Druck nachzuhelsen, das Hand-werf gelegt gewesen.

Es besteht aber auch nach einer anderen Richtung hin Anlaß, der Trodenkartosselverwertungsgeselschaft mehr auf die Ainger zu sehen. Tas Geschäftsgebaren dieser Geschlichaft übersteigt alles, was im kaufmännischen Berkehr und im kapitalistischen Getriebe uns bisher begegnet ist. Die Gesellschaft verlangt von jedem, der mit ihr in Geschäftssverbindung tritt, eine Maution, die im niedrigsten Betrage 10 000 Mt. verägt. Die Großeinkaußsgesellschaft der Konsumbereine mußte eine Maution von 50 000 Mt. binterlegen; von der Berliner Einkaufsgesellschaft der Läckerinnung werden 20 000 Mart berlangt. Diese Geschäftsgebaren ichließt alle Aleinbetriebe als Abnehmer aus und hellt Geschäftssebedingungen auf, die selbst bei den schlimmiten Ausswücklich der Martells und Trustbestredungen sich nicht hervorgewagt baben.

Es ist uns seinerzeit im Neichsamt des Innern mitgeteilt worden, daß die Gesellschaft unter der Kontrolle des Neichsamts des Innern siehe. Wenn die Kontrolle indessen nicht schärfer ausgeübt wird und energisch zugreift, dann wäre es besser, das Meichsamt des Innern überließe der Gesellschaft selbst die volle Berantwortung für ihr Iun. Wahrscheinlich würde sie dann mehr Rücksicht nehmen auf tausmännischen Brauch und auf die Cessentlichteit als selt, da sie sich durch die staatliche Lusssicht gedectt weiß.

Wir wollen zum Schluß darauf binweisen, daß wir uns eine eingehende Kritif der Maßnahmen für die kammende Meichstagstagung vorbehalten. Wir müssen aber schon jest in entschiedener Weise gegen alle Unternehmungen und Bestrebungen Verwahrung einlegen, die unter dem Vorgeben, die Sicherstellung unserer Volksernährung zu betreiben, Prositintersessen wahrnehmen."

Soziales.

Bur Rriegefürforge für Witmen und Waifen

nahm am 23. Februar im Berrenhause gu Berlin eine bom Sanfabund und bom Bund der Landwirte beranlaßte Berfammlung bon Bertretern aller größeren wirtschaftlichen Organisationsgruppen Deutschlands Stellung. Es waren Bertreter des Sandels und der Landwirtschaft, der Industrie und freien Berufe, der Ungeftellten und der Urbeiter eingeladen. Die Generalfommiffion der Gewerfschaften hatte ebenfalls mehrere Bertreter entfandt. Das Referat hatte der Regierungsrat a. D. Dr. Leidig übernommen, der in feinen Husführungen die durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1907 geregette hinterbliebenenversorgung für die Kriegsteilnehmer als völlig unzureichend bezeichnete, zumal diefe Berforgungsfabe nach bem Beeresgrad ber berftorbenen Offigiere und Mannichaften, nicht aber nach ihrem burgerlichen Arbeitseinfommen bemeffen worden feien. Dieje Richtberüdfichtigung bes bürgerlichen Lebensstandards habe schwere Rachteile für die Sinterbliebenen im Gefolge, besonders wenn ihr bisheriger Ernahrer, ber als höberer Ungestellter oder qualifigierter Arbeiter ben Geinigen eine beffere Lebensftellung und feinen Rindern eine beffere Erziehung ermöglichen fonnte, im Kriege als einfacher Soldat feine Bflicht erfüllt habe. In folden Fällen werde das Opfer für das Baterland zur Strafe für die hinterbliebenen, die für immer aus ihrer Position herausgeworfen und ins Glend gedrängt murben. Der Redner verlangte eine anderweitige Regelung der Sinterbliebenenpenfionen, derartig, daß die im Gefet vorgefehenen Sate nur als Mindeftfate gelten, im übrigen aber

mittelberforgung beteiligter Areife gehörig eingedämmt haben.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nimmt in ihrer Rr. 61 vom 2. März zu diesen Dingen Stellung. Gie jucht die Schwierigfeiten als borübergebend hinguitellen und die Bevolferung darauf zu vertröften, daß von der wärmeren Witterung normale Berhältniffe gu erwarten feien, indem fie ichreibt:

"Bu den Areifen der großstädtifchen Bevolferung wie ber Bewohner größerer Judustriegebiete hat sich in der letten jeit eine gemiffe Beforgnis über das Angieben der Kartoffelpreife und die an berichiedenen Orten aufgetretene anapp

beit an Startoffelborraten geltend gemacht.

Dabei hat die Erhöbung der für den Berfauf durch den Broduzenten festgesetten Söchstpreife, welche durch die Bundesratsverordnung bom 15. Februar erfolgt ist, berichiedentlich den Gegenstand von Angriffen gebildet. Ueberfeben ift hierbei, daß nur ein Breis, welcher bober als der Berfütterungewert der Startoffel liegt, eine Berforgung bes Marttes mit Speifefartoffeln gemährleiften fann. In einer Beit, welche erfahrungsgemäß für das Angebot bon Speifefartoffeln bie ungunftigfte ift, weil der Landwirt wegen ber Frofigefahr die Mieten noch nicht öffnen fann, werden felbft die erhöhten Breife Stodungen auf dem Kartoffelmarfte nicht bollig ausschließen können. Um die infolge der Jahreszeit beidrantte Bufuhr nicht böllig nach anderen Gegenden abgutenfen, in denen noch feine ober höbere Breife für den stleinbandel bestanden, baben desbalb borübergebend auch die bom Cherfommando ber Marfen feftgefetten Sochftpreife für ben Aleinhandel aufgehoben werden muffen, fo daß in den letten Tagen verschiedentlich fiber febr bobe Rartoffelpreife Mlage geführt worden ift.

Wenn aber vorübergebend einmal bobere Breife einfo ift biefer Buftand einem Stoden ber gefamten Martoffelgufuhr immer noch borgugieben. Es beftebt, wie nus guverläffig mitgeteilt wird, fein Grund gu ber Befürchtung, daß ein Mangel an Speifetartoffeln im Lande ben Unlaß zu der Kartoffelfnappheit der letten Tage gegeben bätte; eine demnächft stattfindende Beftandsaufnabme ber Borrate wird in biefer Richtung völlige Gewifibeit und Be-

ruhigung schaffen.

Die Urt der Bare bringt es mit fich, daß die bon berfchiedenen Seiten in Borfchlag gebrachte allgemeine Besichiagnahme der kartoffeln nicht zum Ziele einer gleichmäßigen Bersorgung fübren fann. Die Lagerung in großen Mengen ift undurchführbar. Ber Startoffeln gum 3wede ber Weiterberäußerung fauft, muß auch das Rifito für den Transport und die Lagerung am Bertaufsorte übernehmen; eine Ausschaltung des an der Erhaltung der Ware perfönlich und gefchäftlich intereffierten Sandlers wurde nicht die Berforgung der Städte mit Sartoffeln ficerftellen, fondern große Borrate dem Berderben ausfehen. Es bedarf nicht des hinweises, daß bei der abgeschlossenen wirtschaftlichen Lage unseres Baterlandes dies unter allen Umständen bermieden werben muß. Collten an einzelnen Orten fich weiterhin dauernde Cowierigfeiten in der Kartoffelverfor-gung herausftellen, jo find, wie uns mitgeleilt wird, die Beborden angewiesen, im Ginzelfalle bon der im Sochftpreisgefebe bom 4. Anguft 1914 (Faffung bom 19. Dezember 1914) borgefebenen Befugnis der Enteignung augunften ber betroffenen Gemeinden Gebrauch zu machen. Es barf aber erwartet werden, daß mit dem Gintritt wärmerer Bitterung fich auch auf dem startoffelmarfte wieder normale Berbältniffe einftellen werben.

Die Beweisführung des Regierungsblattes hinft aber völlig, benn gunächit handelt es fich feineswegs blog um die großtädtische Bevölferung, sondern fast alle Industriegegenden leiden in hohem Mage unter der Kartoffelnot und dem Kartoffelwucher, und sodann hat mit dem Broblem, die Bevölferung mit dem allernotwendigiten Nahrungs-mittel zu erschwinglichen Preisen zu versorgen, der Berfütterungswert der Kartoffel gar nichts zu tun. Die Erhaltung der Menfchen geht der Gutterung des Biehe voran und ift durch gefetliche Dag-nahmen und Befitergreifung der Borrate ficher-

nicht bloß von den fonftigen Butterpreifen, fondern auch von den Biehpreisen abhängig, und die Erhöhung der Schweinefleischpreise hat den Sutterwert fo enorm gesteigert, bag bie bundesrätlichen Mag-nahmen wie eine Schraube ohne Ende wirten. Ferner ift es ungutreffend, daß eine Beichlagnahme der nötigen Borrate der Speifetartoffeln nicht gum Biel führen tonne, weil die Gemeinden feine Borforge für die Lagerung treffen fonnten. Die Kar-toffeln fonnen trot der Beschlagnahme rubig im Gewahrsam der Broduzenten und Sändler jo lange bleiben, bis fie gebraucht werden, d. h. zur Berteilung gelangen. Gine Entichädigung für das Lagern gewährten bereits die Höchstpreise vom 25. Rovember 1914, die weit über denen der Borjahre ftanden. Endlich ift die Soffnung verfehlt, daß der Gintritt der wärmeren Witterung gu normaleren Berhältniffen auf dem Kartoffelmartte führen werde. Normale Preisverhältniffe find ohne dementsprechende Söchitpreisfeitjetungen überhaupt nicht zu erwarten, und die normale Bufuhr wird fich jo lange nicht einstellen, bis das entsprechende Quantum nicht durch itreng durchgeführte Berbote und Beichlagnahme der Berfütterung entzogen

Ilm fo energischer fordern wir die Aufhebung der Bundesratsbefanntmachungen vom 15. Februar 1915 und die Berfügung der Beichlagnahme der erforderlichen Menge von Speifefartoffeln fowie ben Schlachtzwang für Schweine, verbunden mit ber Zeitiebung von Söchitpreifen für Schweines fleisch. Es hängt weit mehr von der Crimung von biefer Forderungen ab als die Beseitigung von biefer Forderungen ab als die Beseitigung von darum, ob das deutsche Bolt ber Sicherftellung feiner Ernährung bis gur nachiten Ernte mit vollem Bertrauen entgegenfehen darf, und mas bies für die Ginmütigfeit aller Bolfsfreife in den weiteren Phajen biefes Arieges und für ben ichlieflichen Gieg Deutschlands über feine Reinde bedeutet, Das brauchen wir bier wirflich nicht ausemanderzuseben. Möge dieje ernste Mahnung nicht ungehört verballen!

Die Generalfommission der Gewertschaften bat icon feit den erften Ariegswochen die Aufmertfamteit der Regicrungen auf die notwendigen Magnahmen gur Sicherung der Bolfsernährung hingelentt. In dem am 13. August 1914 gemeinsam mit dem fogialdemofratischen Barteivorstand eingereichten Brogramm für die Lebensmittelverforgung findet fich bereits die Forderung: "Berpflichtung der Landwirte gum Berfauf ihrer Produfte an öffentliche Institu-tionen", und in der Eingabe der beiden görperichaften vom 4. November 1914 an das Reichsamt bes Innern wird diese Forderung auch auf die Sändler von Lebensmitteln ausgedehnt. Die Bundesratsverordnung bom 25. November 1914 brachte für Rartoffeln nur die Festsetzung von Sochftpreifen, nicht aber den Berfaufszwang oder die Zwangsent-eignung. Die Folge davon war, daß durch instematische Zurüchlaltung die Höchstreise wir-fungslos gemacht wurden. Deshalb betonten Generalfommission und Parteivorstand am 15. Ja-nuar 1915 in Berhandlungen mit dem Reichsamt des Innern die "Notwendigfeit der Befchlagnahme aller im freien Berfehr und bei Brodugenten befindlichen Beftande an Getreide und Rartoffeln". Der Bundesrat hat im Intereffe der heimischen Brotberforgung gwar die Beschlagnahme der Getreideborrate verfügt, Buftellen. Der Berfütterungewert der Rartoffel ift nicht aber die der Rartoffelbeftande, obwohl gu er-

b

111

įt:

(8)

te

W

to

da

Di

ari

bal

Bu Bà

11111

bor

and

Tro

trei wer

der Bornehmheit und des Entgegenkommens den die sichätt. Der die allgemeine Arbeiterbewegung bem-Redaktion besuchenden Bersonen gegenüber gewahrt mende Zunfts und Eigendunkel noch vieler gelernter Bunttlichfeit muß er ber Erledigung ber an ihn gestellten Anforderungen nachkommen. Dugende von in- und ausländischen Zeitungen hat er täglich an darauf achtend, daß auch jedes Blatt zur Stelle, widrigenfalls das fehlende fofort nachzubesorgen ift. Wisblätter und humoriftische Beilagen gehören bem Jeuilletonredafteur und muß der hilfsarbeiter auch diefe im Gedachtnis regiftrieren. Dann wieder Dubende von Lofalforrefpondengen fowie Beichaffung fämtlicher in der Redaktion und Expedition in Ge-brauch befindlichen Utenfilien. Richts darf jehlen oder verfpatet eingehen, damit die schwierige und boch in gedrängter Beit ju vollziebende, den Redafteuren obliegende Fertigstellung des Textes fürs Blatt recht-geitig eintritt. Aber auch die gelejenen Zeitungen muffen zu späteren Nachschlagezweden eine gewisse Beit bon bem Bilfsarbeiter aufgehoben merben. Beitjchriften, Monatshefte, periodisch erscheinende amtsliche Beröffentlichungen müssen ebenfalls pünftlich zur Stelle sein. Schon in den Nachmittagsstunden geht die Jagd mit dem Stahlroß durch die Straßen der Stadt zur Abholung der Parlamentsberichte von Landtag, Reichstag und Stadtverordnetenversammlung; ganz zu schweigen von den unvorhergesehnen plöhlichen Besorgungen stets eiliger Manustripte und Nachrichten. Zu allen diesen Besorgungen gehört ebenfalls eine gewisse Schulung dieser Kategorie Handelshilfsarbeiter. Nur ein umsichtiger Arbeiter wird die lleberficht erlangen über die in den eingelnen Barlamenten gepflogenen Sandhabungen bei Serftellung ber Berichte, um gu miffen, in welchen Beitabftanden fich bas Abholen berfelben am beften bewährt.

Bie aus biefen wenigen Beifpielen gu erfeben ift, ift auch im Sandelshilfsarbeiterberufe eine Gpegialifierung ber einzelnen Berufsgruppen nicht gu umgeben. Huch ber Sandelshilfsarbeiter muß eine ftille Lehrzeit absolvieren, um die Fahigfeiten gu den einschlägigen Urbeiten gu erlangen. Die Lehrlinge im Sandelshilfsarbeiterberufe refrutieren fich oftmals gerade aus gelernten Arbeitern, die in ihrem Sandwert Schiffbruch gelitten haben und fürs erfte noch häufig Lohnbruder find. In der Regel find es jugendliche Arbeiter (Laufburichen), die in der Zeit, in der fie im Geschäft oder Lager tätig find, ben alteren Arbeitern gu Silfeleiftungen beigegeben merden und fo Gelegenheit haben, Die technifchen Berrichtungen ber älteren Arbeiter zu erlernen.

Der Zunftöuntel, der so manchem "gelernten" Arbeiter noch allzu sehr im Raden hängt, die hohe Bertichatung ber eigenen Arbeit por jeber anderen hat im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität keine Existenzberechtigung mehr. Die große keine Existenzberechtigung mehr. Die große Armee des Proletariats hat in der gegenwärtigen privatkapitalistischen Gesellschaft die Pflicht, ihre Bare (Arbeitstraft) so teuer wie irgend möglich zu verfausen. Jede zu leistende Arbeit, ob "gelernte" oder "ungelernte", hängt einzig von der Bedürfnis-frage ab und was der Bedarf erheisch, ist an und für sich qualitative Arbeit. Für das geeinte Unter-nehmertum in Handel, Industrie und Gewerbe be-steht überhaupt feine qualitative Arbeit. Der Lohn für geleiftete Arbeit wird jebem Arbeiter, "gelernten"

bleibt. Soweit fich die Arbeit in und außerhalb der Arbeiter gereicht einzig dem Unternehmertum gum Medattion abwidelt, ift fie außerst vielgestaltig. Jede Borteil. Den Lohn für ungelernte Ur-Arbeit, die der hilfsarbeiter zu verrichten hat, ist beiter auf ein Minimum herabauseine auf die Minute berechnete. Mit genauester drücken, wird ihnen hierdurch geradezu biftiert. Auf Berufsegoismus barf die Arbeiter-Schaft feinen Uniprud) erheben. Die Solidarnat ift das Söchste, das die Arbeiterschaft zu üben hat, bilden die einzelnen Reffortredafteure zu verteilen, immer Doch gefernte und ungelernte organifierte Arbeiter gemeinfam den fampjenden Teil ber modernen Urbeiterbewegung.

Berlin.

Sans Benichmana.

Obwohl wir nicht allen Ausführungen bes Berfaffere guftimmen tonnen, haben wir doch feine geitgemagen Darlegungen gern gur Menntnis weiterer Gewertschaftstreise gebracht.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewertschaffen.

Der Borftand des Bäderverbandes hat mit bem Borfitsenden bes Musichuffes und den Begirteleitern eine Sonfereng am 17. und 18. Gebruar abgehalten, in ber u. a. Die Saltung bes Berbandsborftandes gur abichaffung ber Machtarbeit einstimmig gebilligt wurde. Es joll alles aufgeboten merben, um die bon den Beborden ftellenmeife zugelaffene Conntagearbeit ju befeitigen und wo das nicht möglich ift, foll ein wochen:licher Erfatruhetag gefordert werden. Ebenjo jollen alle Borbereitungen getroffen werben, damit nicht nach Beendigung bes Arieges die Rachtarbeit eingeführt wird. Die Konfereng war nach dem veröffentlichten Bericht sich darüber flar, daß es möglicherweise schwere Kämpfe um die dauernde Beseitigung der Rachtarbeit geben wird. Es wurde aber zum Lussbruck gebracht, daß ein unbeugsamer, sester Wille nicht nur bei den Berbandsmitgliedern, sondern bei allen Berufefollegen und auch bei vielen Rleinmeistern hierzu borhanden ift.

An der Arbeitstofenftatifit des Bauarbeiterverbandes beteiligten fich am 15. Februar 826 3meigvereine mit 143 590 Mitgliebern. Bon biefen 143 590 Mitgliedern maren 15 058 Maurer, 3763 Silfsarbeiter, 215 Arbeiter ber Betongruppe, 1124 Arbeiter ber Studgruppe, 174 Gliefenleger, 52 Jolierer und 162 Erbarbeiter, Bufammen alfo 20 548 Mitglieder arbeitelos. Das find 14,31 Brogent, gegen Die Bormoche, wo es 15,35 Brogent waren, 1,04 Broz. weniger.

Der gabritarbeiterverband bat in den Monaten Geptember-Ottober an die Familien feiner jum Kriegsbienft einberufenen Mitglieber 410 804 Mf. Unterftütung gezahlt. Im September erhielten 23 730 Familien 208 031 Mf. und im Oftober 22 507 Familien 202 773 Mt. Dazu tam eine Weihnachtsunterstützung an Angehörige von 25 770 Mitgliedern in der Höhe von 132 345 Mf. Mit der besonderen Beihnachtsunterftugung arbeitelofer, reisender und franker Mitglieder begiffert fich die insgesamt ausgegablte Beihnachtsunterftugung auf 159 935 Det. - Die Bahl ber Arbeitelofen betrug am 18. Februar 5130 = 3,9 Broz. gegen 4,1 Broz. in der Bormoche. 33,6 Brog. der Berbanbemitglieder maren am Berichtstage einberufen.

Der Fleischerverband hat im ersten Kriegshalbjahr 2595 Renaufnahmen. Der Mitund "ungelernten", fo bemeffen, wie er fie felbft ein- gliederbestand betrug bor Beginn bes Rrieges 6944.

das Arbeitseinfommen für die Rentenberechnung in 1 Betracht zu gieben fei. Als obere Grenze für das Arbeitseinfommen fei die Bobe von 6000 Mt. jahrlich angemeffen. Im weiteren erörterte der Bortragende die finanzielle Mehrbelaftung, die eine folde Rentenberechnung für das Reich zur Folge haben würde und wies nach, daß fie gegenüber der Bejamtbelaftung feine nennenswerte Rolle fpiele.

In der Distussion waren fast sämtliche Redner mit den Grundfagen des Referenten einverstanden und goben ihrer Buftimmung gu der borgelegten Resolution Ausdruck, die nur eine fleine redaktio-nelle Nenderung erhielt. Es wurde beschloffen, durch eine Deputation dieje Refolution gur Renntnis ber Meicheregierung gu bringen. Die Resolution lautet:

"Die zu Verlin im Gerrenhaufe verfammelten Abge-ordneten wirtschaftlicher Berbände als Bertreter vieler Millionen bon Angehörigen der Landwirtschaft, bon Sandel, 3nduftrie und Sandwert, der Arbeiterfchaft, der Angeftellten und der freien Berufe Deutschlands find einmutig der Auffaffung, daß eine zweckmäßigere und ausgiebigere Fürforge für die Sinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, als sie das Geset vom 17. Mai 1907 gewährt, eine dringende Ehrenpflicht des Deut-

Die Berfammelten billigen das Bringip der gemeinfamen Borfchlage des Bundes der Landwirte und des Sanfa-Bundes, unbeschadet angemeffener Fürforge für die Ariegeinvaliden.

Die Berfammlung beauftragt eine Kommiffion, bei den Reichsbehörden und dem Reichstage auf den ichleunigen Erlaß eines auf biefen Grundlagen aufgebauten Gefetes gur befferen Berforgung ber Sinterbliebenen ber Ariegsteilnehmer hingmvirfen. Die Berfammlung balt es für außerft wünfchenswert, daß ein Gefet folden Inhalts als Rotgefet, wenn irgenb moglich, bereits bem am 10. Marg gufammentretenben Reichstage gur Berabichiedung borgelegt wird."

Statistik und Volkswirtschaft.

Bur Berufstätigfeit bes ungelernten Arbeiters im Banbelegewerbe.

Die Stillegung gablreicher gelernter Berufe mabrend der Kriegszeit zeigt uns mit aller Deutlichfeit, daß nicht nur die Arbeitelofen die fogenannte ungelernte Arbeit im Sandelsgewerbe als Freiland betrachten, sondern felbit manche öffentlichen Urbeitsnachweise, die das Handelsgewerbe als Abschubgebiet für gelernte Berufsarbeiter mählen.

Aber wie in den meiften Gewerbezweigen die technische Bervolltommnung der Maschine und die der Sandarbeit ein sogenanntes Spezialistentum bervorgerufen hat, so auch im modernen Sandelshilfs-arbeiterberufe. Die Obliegenheiten der im Sandelsgewerbe beichäftigten ungelernten Arbeiter er= fordern fo mannigfache Verschiedenheiten in ihrer Musführung, daß es ummöglich ift, daß der einzelne Arbeiter für jede zu leiftende Arbeit die erforderliche Anpaffungsfähigfeit befitt. Die ötonomische Entwidelung des Handelsgewerbes hat dazu beigetragen, aus dem ehemaligen "Sausdiener" den Sandelshilfsarbeiter zu schaffen. Weit größere Anforderungen werden an diesen gestellt, so leicht ersethar als sogenannter "unqualifizierter" Arbeiter ist er heute nicht mehr. Hierfür einige Beispiele:

Mls Borbedingung, eine lohnende Stellung im Sandelsgewerbe zu erlangen, gilt: Branchenkenntnis, Geschicklichkeit, höhere Intelligenz und schnelle Un-paffungsfähigkeit. Sehen wir nur in den Abend-jtunden den Verkehr auf den Bostämtern der Großstädte, so wird augenscheinlich, was der Handelshilfsarbeiter zur glatten und möglichst schnellen 216-jertigung beizutragen bat. Die technischen Fort-

und bahnamtlichem Wege machen zur gewiffenhaften Abwidelung der Expeditionsgeschäfte ein geschultes Arbeitspersonal durchaus nötig. Im Interesse des Beichäfts muß der Sandelshilfsarbeiter bei Berfendung von umfangreichen Warenpoften auf Grund der Gewichtsffala im voraus feftstellen tonnen, in wieviel Sendungen (Bateten, Ballen) fich der Berfand am vorteilhafteften ausführen läßt. Der Unternehmer will an Bortofpefen, Badmaterialien, Emballagen usw. möglichst sparen. Bostalisch bestehen über Berpadung und Form der zum Bersand tommenden Warengattungen jo viele Bestimmungen, daß der mit allen diefen Renntniffen ausgestattete Sanbelshilfsarbeiter bem gelernten Arbeiter (Professio-nisten) an "qualifizierter" Arbeitsleiftung in nichts mehr nachfteht.

Mit genau derfelben Fertigfeit und Kenntnis ber Abmidelungsgeschäfte muffen die Sandelshilfsarbeiter auf den Bollamtern vertraut fein. Sier werden gange Ballen, Riften und Batete geöffnet, am den genauen Bergollungswert der darin befindlichen Waren amtlich festzustellen. Rebenbei bemertt, geben die Bollbeamten meift recht unfanft mit den Umhüllungen, Kartonnagen uiw. der Wareneingänge um. Rachdem die einzelnen Boften geprüft, nun bunt durcheinanderliegen, muß fie der Sandelshilfsarbeiter wieder in ihre ursprüngliche Lage und Berfleidung gurudverfegen, damit feine Musftellungen feitens des Arbeitgebers oder der Empfänger (Kundschaft) eintritt. Auch eine Bortion Fachkenntnis muß er besitzen, damit er in der Lage ift, zweifelhafte Boften auf Material refp. Wert richtig ftellen gu fonnen. Fehlt dem Handelshilfsarbeiter diese Fachfemntnis, fo merden die Guter bis gur endgiltigen Wertabschätzung einbehalten und der immer preffierende privattapitaliftische Weschäftsgang erleidet da= durch eine für den Unternehmer unliebsame Ber gögerung. Bu einer folden Beschäftigung ift nur ein in Lager und Material erfahrener Arbeiter gu gebrauchen. Um diese Fachkenntnisse und technischen Fertigfeiten zu erlangen, ift eine gewiffe Intelligeng und Gelbständigfeit des Betreffenden notwendig. Daß auch eine austömmliche Entlohnung geboten ift, braucht nicht erft besonders hervorgehoben gu merden, denn wenn der Magen hungert, verliert der Ropf am Berftand.

Gine andere Rategorie Sandelshilfsarbeiter wird in den großen Beitungsunternehmungen beichaftigt. Der Fortichritt der Technit bat auch bier rapid Gingug gehalten. Rotationsmajdinen und die erft in neuerer Beit eingeführte Gebmaichine ermöglichen die Berftellung großer Beitungsauflagen in bentbar fürzejter Beit. Auch diese Errungenichaft erfordert einen großen Stab von ungelernten Ar-Fritern. Die Bedienung der Majchinen wie überhaupt die eigentliche Fertigstellung der Zeitung felbst gehört nicht zu den Obliegenheiten der Handelshilfsarbeiter. Dieje Arbeiten gablen gu denen der gelernten Buchdruder und ungelernten Buchdrudereis Bilfsarbeiter. Für die Sandelshilfsarbeiter tommen die in der Expedition und Redattion der Zeitungen beschäftigten Boten in Frage. Rurzweg Boten genannt, hat diese Bezeichnung jedoch einen recht meitläufigen Begriff und ift nicht mehr gutreffend. Auch fie find ihrer Beschäftigung nach Sandelshilfsarbeiter. Die schon ermähnte Intelligenz und Selbständigkeit muß gerade einem solchen Silfsarbeiter eigen sein, sonst paßt er zu dieser Beschäftigung ebensowenig wie der Bod zum Gärtner. Es kommt viel auf die schritte in der Warenbeforderung auf poftalifchem Umgangsformen des Betreffenden an, damit ber Ruf

W

ře

U

B

3u

υd

fra

füi

nel für

Bom 31. Oftober 1914 bis 30. Januar 1915 mußten noch 629 Mitglieder jum Kriegsdienft; 4061 Mitglieder find bom Anfang August bis 30. Oftober eingezogen, insgefamt befinden fich 4690 Mitglieder im Mriegedienit; das find 67,5 Brog. Die Mitgliederzahl beträgt jest 3737. Un Kriegsunterstüßung der Familien der Ariegsteilnehmer wurden in den jechs Monaten 13 935 Wet, aus dem Ariegshilfsfonds verausgabt.

Der Berband der Gastwirtsgehilfen führte im vorigen Jahre 146 Lohnbewegungen mit 1615 Beteiligten. Erreicht wurde für 222 Personen eine Arbeitszeitberfürzung von 1272 Stunden möchentlich und für 849 Berjonen eine Lohnerhöhung von 2163 Mt. wöchentlich. Sonstige Berbefferungen wurden jür 594 Perjonen erreicht.

Die Wochenstatistit des Holzarbeiter= verbandes vom 13. Februar erstreckte sich auf 108 548 nicht eingezogene und 55 859 eingezogene Mitglieder. Mehr als ein Drittel der Mitglieder ift nunmehr eingezogen. Arbeitslos waren 12,0 Proz. der nicht eingezogenen Mitglieder gegen 12,6 Proz. in der Borwoche.

Bon den Mitgliedern des Sutarbeiter-verbandes ftanden am 20. Februar 7619 in Arbeit, 1362 waren arbeitslos, 290 frant und 1479

jum Ariegsdienst eingezogen.

Der Lederarbeiterverband zählte am 30. Januar 11 136 Mitglieder, wozu 4176 zum Kriegsdienst eingezogene kommen. Am 1. Juli vorigen Jahres waren 16249 Mitglieder vorhanden, fodaß der buchmäßige Mitgliederverluft nur 101 beträgt. Un Unterstützungen aller Art wurden im zweiten Halbjahr 1914 insgesamt 165 943 Mt. verausgabt, darunter 39 281 Mf. Familien= und 131 628 Mf. Arbeitslosenunterstützung.

Im Berbande der Majchinisten und Seizer tritt am 1. April die volle Sterbeunterftützung in Rraft. Die Familien der im Rriege gefallenen Mitglieder erhalten eine Abfindungsunter-

ftütung bon 15 Mf.

Die Bochenstatistif Metall= des arbeiterverbandes erstreckte sich am 6. Tebruar auf 427 Ortsbermaltungen mit 315 844 Mitgliedern. Arbeitslos waren 8339 = 2,6 Proz. Gegen= über der Borwoche war feine Beränderung in der Arbeitslofigfeit eingetreten. Für Arbeitslofenunter-ftützung wurden 27 832 Mf. verausgabt. Es fteben nunmehr 206 693 Berbandsmitglieder unter Fahnen.

Schneiderverbande gelangen jeit bem 1. März die Reife- und die Arantenunterstützung wieder voll zur Auszahlung. — An außerordentlichen, nicht im Statut vorgeschenen Unterstützungen hat der Verband seit Ausbruch des

Krieges 338 074 Mt. verausgabt.

Mnt Centralverband d e r San u b= macher betrug die Bahl der Mitglieder bei Ariegsausbruch 43 520, darunter 8315 weibliche. Bis zum 31. Januar waren zum Beere eingezogen 10 500, darunter 5905 verheiratete. Es wurden alfo 24,12 Brogent der Gefamtmitglieder ober 29,8 Brog. der mannlichen Mitglieder bis jest jum Sceresdienst einberufen. Siervon find bis jest 219 oder 2,08 Prog. als im Telbe gefallen gemelbet worden. Die Bahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 28 727. Es ift alfo, abgefeben bon den gum Beere eingezogenen, ein Mitgliederverluft bon 4293 ober 9,86 Brog. gu ber-

Muguft 8253. Ende September war die Bahl ber Arbeitolofen auf 5021, Ende Oftober auf 2181, Ende Rovember auf 1257, Ende Dezember auf 976 und bei der letten Erhebung am 31. Januar auf 751 zu= rudgegangen. Außerdem waren bei allen Erhebungen ungefähr Die gleiche Bahl von Mitgliedern mit beschränfter Arbeitszeit und Berdienit beichäftigt. Man fieht aus diefer Darftellung, wie fich das Birtschaftsleben von Monat zu Monat besserte und beute fait als normal — wenigstens soweit die Schuhindustrie in Frage fommt — bezeichnet werden fann. Un Unterftützungen wurden in den fieben Kriegemonaten insgesamt 435 306 Mt. ausbezahlt, bierbon an Arbeitslofenunterftugung 311 607 Mt. und an Unterftutung für die Familien der Kriegsteilnehmer 82 055 Mf. Benn nun auch ber Beschäftigungsgrad in der Schuhinduftrie gegenwärtig als normal bezeichnet werden fann — zum Teil werden Militär-jtiefel angesertigt, ebenso auch Tornister und Pa-tronentaschen — so ist doch zu befürchten, daß in nächfter Beit wieder größere Arbeitslofigfeit platgreifen wird. Befanntlich hat die Militärberwaltung alles Bodenleder für den Beeresbedarf beschlagnahmt. Die Borrate, welche die einzelnen Fabrifen für Brivatbedarf hatten, geben jest allmählich zu Ende. Ganz abgesehen von den gegenwärtig exorbitant hohen Lederpreisen — dieselben sind seit Kriegsausbruch um 150—300 Proz. gestiegen — ist es, infolge der Beschlagnahme sast unmöglich, Leder für die Privatindustrie zu erhalten. Es haben in letzter Beit, sowohl im Kriegsministerium als auch in den anderen in Betracht fommenden Minifterien Ronferengen der beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen stattgefunden, in welchen auf Die brobende Betriebseinstellung in der Schuhindustrie hingewiesen und Abhilfe verlangt wurde.

Im Berbande der Textilarbeiter sind in ber vorigen Boche Teftitellungen über Beichäftigung, Neberstundenarbeit und Arbeitslosigfeit gemacht worden. Die Neberstundenarbeit hat so großen Umfang angenommen, daß die Bahl der Arbeitslofen dadurch ungebührlich hoch wird, mas den Anlag zu diefer Erhebung gegeben hat.

Die Statiftit bes Bimmererberbandes bom 13. Februar erstredte fich auf 616 Zablitellen mit 51 930 Mitgliedern. Zum Ariegsdienst waren 23 437 Mitglieder eingezogen, arbeitslos waren 4560. Bor Ausbruch des Krieges gablte unfer Berband in 819 Bablftellen 62 763 Mitglieder. Den Festftellungen bom 13. Februar haben fich unterzogen 616 Bahlstellen mit 51 930 Mitgliedern. Das find von dem Bestande vor dem Kriege 75,21 Brog. der Bablitellen und 82,44 Brog. ber Mitglieder.

Aus ber ichweizerischen Gewertschaftsbewegung.

tr re

be

fli

be

ei

Mi

11

an

Der Krieg hat eine für die schweizerische Gewerfichaftsbewegung geradezu mertwürdige Erichei-nung gezeitigt: Gewertichaftsvorftande organifieren formlich die Ausmande= rung ihrer Mitglieder in friegführende Länder, besonders nach Deutschland und Frantreich. Deutsche Metallwaren- und Maichinen-, ipeziell Automobilfabriten, ferner Schuhwaren- und Militäreffettenfabriten fuchen in der ichweizerischen Breffe mittels häufiger und großer Inferate Metallarbeiter aller Berufe, ferner Schuhmacher, Satt-ler usw. Auch Uhrenarbeiter werden gesucht (nach Beichnen. Die Bahl der Arbeitelofen betrug bei der Schramberg), wogegen aber die Gewerfschaft in Biel ersten Erhebung am 15. August 1914 9849, Ende eine Warnung erließ. Unternehmer der deutschen

Leberindustrie find mit dem Sefretariat des Schweizerifchen Lederarbeiterverbandes in Berbindung getreten, das nun feinerfeits auf Moften jener mittels Inferate in der Arbeiterpresse Arbeiter jucht, bauptjächlich in der Arvenerpresse Arvener stan, naupijächlich nach Süddeutschland und Berlin (Wertsein usw.). Die Firmen haben gleichzeitig größere Summen für die Hinreise zur Verfügung gestellt und versprechen Wochenlöhne dis zu 100 Mt. Diese "Beallöhne" nehmen auch die Arbeiter in der Schweig, die fich gur Arbeitsannahme in Deutschland entichließen, nicht gerade ernft, aber nach eingegangenen Mitteilungen werden in der Tat ordentliche Berdienfte erzielt. Und jo find bereits zahlreiche Ar-beiter aus der Schweiz nach Deutschland gereift, solche die arbeitslos waren und andere, die in Arbeit standen, aber mit ihren Lohnverhältniffen nicht zufrieden waren. Sogar Meinmeifter, Die nicht genng lohnende Arbeit hatten, haben ihre Weisterherrlichfeit im Stiche gelaffen und ließen fich vom Leder-arbeitersefretariat Arbeit in Deutschland vermitteln, wobei fie, eben noch Feinde der Gewertschaft, insbefondere des Lederarbeiterverbandes, fich ohne weiteres bereit erffarten, in Deutschland bem Sattlerverband beizutreten, da sie gehört hätten, daß da draußen alles organisiert sei. Die Herren können also auch anders und sie behalten hoffentlich etwas davon, wenn fie wieder gurudtommen und ihre alte Meifterherrlichkeit wieder aufnehmen.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Metallarbeiterverdandes gibt in der Presse bekannt, daß sie bereits Dubende von Metallarbeitern aller Beruse nach verschiedenen deutschen Städten zu Stundenschmen von 80 Ps. dis 1,20 Mt. dei sofortiger Gewährung des Meisegeldes nach Berlin usw. vermittelt hat. Gleichzeitig erläßt die gleiche Sektion in der Presse vor der Versin-Unhaltischen Maschinenbau-N.-G. Köln-Behenthal, die den Berussarbeitern mur Stundenlöhne von 45 Ps. zahlt, die nach der Meinung des Bertreters der Firma im Aktord dis auf 65 Ps. gebracht werden können, eine Warnung. Sosortiges Meisegeld gewährt die Kirma auch nicht; es soll erst dei der ersten Lohnzahlung ausbezahlt werden und auch dann nur unter der Bedingung, daß sich der Arbeiter verpssichtet, bei der Kirma gegen schlechten Lohn ein volles Jahr auszuhalten.

Nach Frankreich geben Uhrenarbeiter als Wechanifer usw. in Waschinensabrifen, Weinbergsarbeiter usw.

Berlieren durch diese organisierte Auswandes rung schweizerische Gewertschaften Mitglieder, so werden sie anderseits dadurch entlastet, insoweit es sich um arbeitslose Mitglieder handelt.

Die Geschäftslage in der Schweiz selbst ist im allgemeinen noch immer eine gedrücke. Biele Betriebe arbeiten mit reduzierter Arbeiterzahl und bei reduzierter Arbeitezahl und normaler Arbeitszeit und nur eine fleine Anzahl von Betrieben arbeitet mit voller Arbeitezahl und bei normaler Arbeitszeit, davon wieder einige wenige Spinnereien, Webereien, Schraubensfabriken usw.) sogar mit Neberstunden.

Wie die schweizerische Industrie unter dem Kriege gelitten hat, das mögen die Verhältnisse der Uhrenindustrie veranschaulichen. Es wurden amtlich abgestempelt Uhrgehäuse:

 Goldene
 ...
 ...
 815 038
 ...
 447 296
 ...
 367 742

 Gilberne
 ...
 ...
 2 986 651
 1 911 004
 1 075 647

 Total
 3 801 689
 2 358 300
 1 443 389

Tazu kommen im Jahre 1914 noch 703 Platinuhrgehäuse, womit die Gesantzahl auf 2 359 003 Uhrgehäuse, womit die Gesantzahl auf 2 359 003 Uhrgehäuse steigt, um sast 1½ Willionen weniger als
1913. Auch die Schmuckwarenindustrie ließ nur
104 954 goldene und silberne Geräte abstempeln gegen
180 021 im Jahre 1913, so daß hier ebenfalls ein
starter Rückgang eintrat. Taß diese Verminderung
der Produktion eine erhebliche Arbeitslosigkeit zur
kolge haben mußte, liegt auf der Hand.

Gbenso oder ähnlich lagen und liegen die Berbältnisse in anderen Gewerben und Industrien, so daß viele gemeindliche und staatliche Notstandsarbeiten ausgesührt werden mußten, um der großen Arbeitslosennot abzuhelsen. Daneben mußte troßdem noch in bedeutendem Waße Unterstützung gewährt werden, die in manchen Källen als Armenunterstüßung angerechnet wird, womit der Berlust der Politischen Mechte verbunden ist, so daß die Zahl der Heloten in der neutralen Schweiz während des Krieges zum Schaden der Arbeiterpolitis eine Vermehrung ersfahren wird. Diese nachte und brutale kapitalistische klassenpolitis muß auss Schärssie verurteilt werden

Bie fich in den letten Monaten die Berhaltniffe in der ichweigerijden Gewertichaftsbemegung unter den geschilderten Umftanden gestaltete, ift nicht leicht darzustellen, da eine neuerliche allgemeine und überfichtliche Statiftit fehlt, die erft ipater veröffentlicht werden wird. Die Gewertschaften durften heute noch auf dem Buntte stehen, den sie Ende September v. 3. erreicht hatten, wobei der eine Berband eine weitere Schwächung, der andere eine neuerliche Stärfung erfahren haben mag. Die Berbande der Metallarbeiter, Lebens- und Genufmittels sowie der Lederarbeiter haben ihre Unterftügungstätigfeit wieder aufgenommen, ersterer bereits im Rovember v. & und die andern beiden Berbande mit dem Monat Januar. Die Wetall- und Lederarbeiter gablen aber Arantenunterstützung nicht in der vollen statutarischen Sobe. Der Ihpographenbund gewährte in der Weihnachtswoche allen feinen franfen, arbeitslojen, einberufenen oder nicht mehr als die Arbeitslojeminterftütung verdienenden teilweife beichäftigten verheirateten Mitgliedern einen Beihnachtsjufdug von 10 dr., ledigen Mitgliedern von 5 gr. Gerner ermäßigte der Inpographenbund mit dem 9. Januar die wöchentlichen Extrabeiträge seiner Mitglieder auf 50 Cts. bis 3 Fr.

Gehr ftort flagt der "Steinarbeiter" über die Gleichgiltigfeit der organisierten und unorganis fierten Steinarbeiter, die fich auch den frechen Raub früherer Errungenschaften, namentlich in Form von Lohnreduttionen widerstandslos gefallen laffen. Der Berband gahlt 32 Geftionen und an nicht weniger als 18 Orten erfolgten Lohnverschlechterungen. In einigen Orten gelang es dem Berbandsfetretar Rolb mit Bilfe ber Beborben, die Unternehmer gur Bahlung der früheren Löhne gu gwingen. Un allen anderen Orten, wo die Arbeiter an der Organisation festhielten, fonnten die Berichlechterungsgelufte der Unternehmer zurückgewiesen werden. 32 Seftionen hat der Steinarbeiterve hat der Steinarbeiterverband girta 600 Mitglieder, von denen etwa 400 beichäftigt find. Da an verschiedenen Orten für die nachiffen Monate infolge behördlicher Fürforge annehmbare Arbeit vorhanden fein wird, würden nach dem "Steinarbeiter" die Verhältnisse gar nicht so schlecht fein, wenn nur die Mitglieder dem Berbande gegen. über ihre Bflicht erfüllen würden.

1 075 647 Jumitten all der großen Schwierigkeiten, die der großen Schwierigkeiten, die der großen Schwierigkeiten, die der

tralen und friedlichen Schweiz geschaffen hat, ist sehr erfreulich der fräftige Fortschritt der sozialsdem of ratischen Fugendorft der sozialsdem of ratischen Fugendorft der Berbandsssettionen von 25 auf 62 und die der Witglieder von über 1000 auf über 2000 vermehrt hat. Allein seit Kriegsausbruch wurden zirka 500 neue Witglieder gewonnen, so daß sich diese fritische Zeit als sehr günstig für die Berbreitung sozialistischer Ideen, insbesondere unter der probetarischen Jugend erwiesen hat. Frgendwo marschiert also der Fortschritt und steht das soziale Besteiungswerf nicht still troß alledem!

Berichtigung. In dem in Nr. 2 des "Correspondenzblatt" enthaltenen Artifel über die italienische Auswanderung sind einige Zahlensehler. Da
muß es Seite 12, Spalte 1, Zeile 15 von unten nach
oben 108 741, Zeile 10 403 306, Spalte 2, Zeile 47
von oben nach unten 5 670 336 heißen. Z.

Ginigungsämter n. Schiedsgerichte.

Der Ariegsausichuf für Die Metallbetriebe Groß: Berlins.

Befanntlich ist in der Metallindustrie Deutschlands seit etwa 3 Wochen nach Kriegsausbruch sehr starke Beschäftigung. Da es trop lleberstunden und Sonntagsarbeit in reichlichem Maße nicht möglich war, den Anforderungen der Heeresleitung zu genügen, sind viele Metallarbeiter von der Militärverwaltung freigegeben zur Herstellung von allen möglichen Artikeln für die Bedürsnisse des Heeres. Aber selbst mit dieser Maßnahme war der Mangel an geeigneten Arbeitskräften nur sehr dürstig gedect.

Die Folge dieser Situatian war ganz natürlich, daß die Verdienste der Arbeiter in die Höhe gingen. Eine Steigerung der Verdienste ist ja an sich aus doppeltem Grunde auch durchaus berechtigt. Erstens ist ein Ausgleich schon mit Rücksicht auf die stärker als die Löhne gestiegenen Lebensmittelpreise berechtigt, und zweitens ist es ja auch nicht nötig, daß der Unternehmer allein die höheren Verdienste bei Herzitellung von Heereslieferungen einstreicht.

Der Berband Berliner Metallindustrieller suchte diesen den Arbeitgebern äußerst unangenehmen Steigerungen der Löhne dadurch entgegenzuwirken, daß den Mitgliedern dieses Berbandes gegen Ausgang des Jahres 1914 untersagt wurde, Arbeiter, die ohne Genehmigung des letten Arbeitgebers ihr Arbeitsverhältnis gelöst hatten, in Arbeit zu nehmen. Das scheint aber dem Unternehmerverband, der je de Lohnsteigerung verhindern wollte, nicht den gewünschten Erfolg gebracht zu haben. Die Herren wandten sich deshalb an die für die Mislitärlieferungen zuständige Feldzeugmeisterei in Berlin, und leider hat diese Behörde sich bereitssinden lassen, ohne sich bei den Arbeitern zu erfundigen, eine Maßnahme zu tressen, die für die Arbeiter von tieseinschneidender Wirfung war, denn sie war geeignet, die Freizügigseit der Arbeiter aufzuheben.

Unter dem 11. Januar 1915 erfieß die Feldzeugmeisterei an sämtliche Firmen, die Aufträge der Herresberwaltung zu erledigen hatten, folgendes Schreiben: "Feldzeugmeifterei. Berlin,

Berlin, ben 11. Januar 1915.

Rr. 1809. 1. 15. A. II.

Infolge der durch den Mangel an Arbeitsfräften und die nutangreichen Bestellungen für heereszwede bervorgerufenen Rachtrage nach Arbeitern dat der Arbeiterwechsel bei den mit Staatsaufträgen beschäftigten Firmen eine ungefunde Steigerung ersabren. hierdurch wird sowohl die rechtzeitige Fertigstellung der der Industrie erteilten Aufträge in Frage gestellt als auch die Leistungsfähigseit überhaupt sehr erheblich beeinträchtigt.

Da es in dieser ernsten Zeit unbedingt nötig ist, daß neben den großen Leistungen der im Felde stebenden Mannschaften auch jede einzelne Arbeitstrast im Lande voll zur Ausnuhung kommt, sieht sich die Feldzeugmeisterei veranlaßt, die Firmen Groß-Berlins, welche Kriegsausträge erhalten baben, zu ersuchen, Arbeiter, die disher schon au Lieserungen für Seer und Flotte gearbeitet haben, in ihre Betriebe nur dann einzustellen, wenn sie neben ihrer gewöhnlichen Abgangsbescheinigung einen schriftlichen Ausweis ibres discherigen Arbeitgebers darüber beidringen, daß ihr Austrilt aus seinem Betriebe und ihr Wiedereintritt in einen anderen Betrieb mit seiner Zustimmung ersolgt.

Um den Arbeitern Zeitverfäumnisse zu ersparen, werden die Firmen weiter ersucht, den aus ihren Betrieben austretenden Arbeitern, falls dieser Austritt mit dem Einverständnis der Firma ersolgt, sogleich beim Abgange eine diesbezügliche Bescheinigung auszustellen. Etwaigen Unterlieseranten in Groß-Berlin ist die Besolgung der gleichen Maßnahme ebenfalls zur Pslicht zu machen.

Die Feldzeugmeifterei wird die Erteilung weiterer Auftrage an fie von der genauen Befolgung diefes Ersuchens abbangig machen.

Es wird als felbstverständlich vorausgesetzt, daß in Fällen, in denen von den Arbeitern berechtigte ulagen fiber zu niedrige Berdienste bei den Arbeitgebern erhoben werden, diese mit dem, dieser großen Beit entsprechenden Gerechtig seitsssinn geprüft und gegebenenfalls abgestellt werden.

gez. Franfe. Generalleutnant und Feldzeugmeifter."

Es läßt sich ja aus dem letten Absatz des Schreibens ersehen, daß die Feldzeugmeisterei in gutem Glauben an die Aufrichtigkeit der Unternehmer den Arbeitern gegenüber war. Wie sehr aber diese Rechnung falsch war, geht schon daraus hervor, daß in den Betrieben, wo das Schreiben der Feldzeugmeisterei am schwarzen Brett ausgehängt wurde, überall der letzte Absatz weggelassen ist, und die Zahl der Betriebe, die das Schreiben der Feldzeugmeisterei ihren Arbeitern befanntgaben, ist nicht gering.

Aus dieser Tatsache geht flar bervor, daß man den Arbeitern das, was die Oceresverwaltung ihnen zukommen laffen wollte, seitens der Unternehmer vorenthielt.

Besonders hervorgehoben sei aber trot der Anerkennung des guten Willens der Feldzeugmeisterei,
daß jeder, der mit der Gleichberechtigung der Arbeiter wenigstens während des Krieges rechnete,
durch das Schreiben der Feldzeugmeisterei eigentümlich berührt wurde, denn ein derartiges Schreiben, das doch der vollständigen Ausbedung der Freizügigkeit so bedenklich nahe kommt, hinausgehen zu
lassen, ohne die Arbeiter oder ihre Vertretung, die
Gewerkschaften, vorher zu fragen, ja, ohne diese
auch nur wenigstens nachträglich zu informieren,
ist eine Behandlung, wie man sie anderen Kreisen
gegenüber sich wohl niemals erlauben wird.

me

Nr.

3cd

Ke

aue

den

Arb

Arb

Der Fehler der Feldzeugmeisterei, auf die einseitige Darstellung der Unternehmer hin ein folches Schreiben hinausgehen zu laffen, zeigte sich sehr bald.

Mit ber Anordnung der Feldzeugmeisterei sollten die Arbeiter getroffen werden, die nach Meinung ber Feldzeugmeisterei in unbilliger Beise For-

berungen fiellten. Die Arbeitgeber machten daraus, daß jede Forderung der Arbeiter gurudgewiesen werden follte.

Gine Reihe von Arbeitgebern ift fogar noch weitergegangen und verweigerten in vielen gallen felbit den von den Firmen entlaffenen Arbeitern die Bescheinigung, die in dem Schreiben der Feldzeugmeisterei erwähnt ift. die in

Dadurch fam es, daß wenige Wochen nach Ber-fendung des Schreibens bereits mehrere hundert Wetallarbeiter arbeitslos waren. Es stand die Wefahr bevor, bag anftatt die Abficht bes Schreibens, das heißt mehr Rube und Beitandigfeit in ben Betrieben gu erzielen, das Gegenteil erreicht wurde, nämlich Unruhe und Aufregung.

Als die arbeiterschädigenden Wirfungen der Anweisung der Feldzeugmeisterei sich bemerkbar machten, hat der Wetallarbeiterverband sich mit der letteren in Berbindung gefett, um den den Arbeitern zugefügten Schaden gu befeitigen.

Es zeigte fich, daß die Teldzeugmeisterei sofort bereit war, die nicht gewollten Wirfungen ihres Schreibens zu beseitigen. Es nuß wohl auch den Metallindustriellen sofort dahingehend Mitteilung geworden fein, denn auch diefe waren fofort bereit, in Berhandlungen zu treten, um unjerem Ber-langen entsprechend die Wignande, die infolge des Schreibens ber Geldzeugmeisterei eingetreten waren, 311 bebeben.

In mehreren Berhandlungen zwischen den Bertretern des Metallarbeiterverbandes und des Berbandes der Metallinduftriellen Berlins unter Beteiligung eines Bertreters ber Feldzeugmeisterei fam eine Ginigung zustande, die zum Abschluß ber folgenden Bereinbarung führte:

Rriegsausschuft für Die Metallbetriebe Groß Berlins.

Bon ber Feldzeugmeifterei ift unter bem 11. Januar biefes Jahres ein Hundschreiben an bie mit Kriegsarbeit tefchäftigten Firmen gerichtet worden.

Die barin vorgeschriebenen Magnahmen haben gu Schwierigfeiten geführt, ju beren Befeitigung beute zwifchen Bertretern bes Berbanbes Berliner Detallinduftrieller einerfeits und Bertretern bes Deutschen Metallarbeiter-Berbandes, gleichzeitig namens des

Gewerfvereins ber Majchinenbauund Metall= arbeiter D. D.,

Chrifilichen Wetallarbeiter-Berbanbes, Deutschen Colgarbeiter-Berbanbes, Fabritarbeiter Berbandes, Transportarbeiter-Berbanbes, Berbandes ber Maler und Ladierer, Berbandes ber Rupferfchmiebe und bes Berbandes ber Dafchiniften und Beiger

andererfeits im Beifein eines Bertreters ber Felbzeugmeifterei folgendes vereinbart wurbe:

1. Bei Lofung bes Arbeitsverhaltniffes erhalt ber Arbeiter neben bem Abgangsichein einen befonberen Schein, auf Grund beffen er ein neues Arbeitsverhaltnis eingeben fann. Arbeiter, bie bon ben im Bergeichnis ber Feldzeugmeifterei aufgeführten Firmen tommen, burfen nur eingeftellt werben, wenn fie biefen Schein vorweifen.

2. Der Schein muß bem Arbeiter beim Abgang fofort ausgestellt werben, falls bie Entlaffung burch bie Firma erfolgt. Bei Berweigerung bes Scheins in Diefem Falle

ift bie Firma ichabenerfaspflichtig.

3. Erfolgt bie Löfung bes Arbeitsverhaltniffes burch ben Arbeiter mit Buftimmung bes Arbeitgebers, fo ift bem Arbeiter ebenfalls ber Schein fofort bei Rofung bes Arbeitsverhältniffes ausjuhanbigen.

- 4. Beabsichtigt der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis ju tofen, und ift ber Arbeitgeber bamit nicht einverftanben, fo tann er die Musfiellung bes Scheins verweigern.
- 5. Bur Schlichtung aller burch Berweigerung bes Echeines entftebender Etreitigfeiten, insbesondere Lohnbifferengen, wird ein Musichuß gebilbet, ber aus je brei Arbeitgeber- und brei Arbeitnehmervertretern befteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Berband Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiter-Berband beftellt. Die Feldzeug-meisterei hat fich bereit ertfart, bei ben Sigungen fich vertreten ju laffen.
- 6. Der Musichuß tritt nur bann in Zätigfeit, wenn es nicht gelungen ift, Die Streitigfeiten innerhalb Des Betriebes beigulegen.
- 7. Der Musichuß ift berechtigt, feinerfeits Scheine ausjuftellen. Bis gur Enticheidung burch ben Musichuß, ber bei vorliegenden Etreitfallen mindeftens wochentlich einmat tagt, ift ber Arbeiter nicht befugt, Die Arbeit gu berlaffen, wenn er auf bie Musstellung eines Scheins burch den Ausschuß rechnet.
- 8. Beber Arbeiter fann gur Berhandlung por bent Ausschuß einen Bertrauensmann hinzuziehen.
- 9. Muf Arbeiterinnen finden Diefe Beftimmungen feine Anwendung. Scheine werden für Diefe weber ausgeftellt noch beim Gintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Für ben Berband Berliner Metallinduftrieller: G. von Borfig.

Für ben Deutschen Metallarbeiter-Berband: Abolf Cohen. 28. Giering.

Dieje Bereinbarung fann natürlich nur einen Berfuch darftellen, um praftifch zu erproben, ob mit diefem Ariegsausichuß als paritätische Körperschaft ohne unnötige Ginichrantung ber Rechte ber Arbeiter auszufommen ift. Es ift beshalb auch für die Dauer ber Geltung ber Bereinbarung feinerlei Frift gefest, Diefelbe gilt bis auf Biberruf. Bewährt fich die Bereinbarung nicht, jo haben fowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeiter bas Recht, auf Abanderung der berichiedenen Benimmungen gu dringen. (Belingt eine Berftandigung nicht, fann auch die gange Bereinbarung wieber aufgehoben werden.

Die erste Situng des Kriegsausichuffes hat bereits stattgefunden. Es waren 24 Differenzfälle zu erledigen, die auch erledigt sind. Es gelang in allen Fallen, ju einer Beritändigung ju fommen, jo daß man jagen fann, ber Anfang war zwar etwas zeitraubend, aber im übrigen doch nicht schlecht. Runmehr bleibt abzumarten, wie die Dinge weiter laufen.

Bum Schluß möchten wir an diefer Stelle recht deutlich ausgesprochen haben: Soffentlich werden wir in Bufunft nicht wieder durch berartige Dagnahmen der Beldzeugmeifterei ober einer anderen Behörde überrafcht und überläßt man es dem Bufall, ob die Arbeiterorganisation etwas von der Sache erfährt. Es fteht bas nicht im Ginflang mit dem Recht ber Arbeiter gegenüber bem Unternehmer und pagt auch nicht in bie Beit, in ber man die Arbeiter und ihre Organisationen ob ihres Berhaltens über den grünen Riec lobt.